



N i e d e r s c h r i f t
über die 109. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 15. April 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Zensusgesetz 2021**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/5705](#)
Fortsetzung der Beratung..... 5
Beschluss..... 5

2. **Unterrichtung durch die Landesregierung zu den neuen Erkenntnissen im Komplex Northeim und den angeblichen Versäumnissen der Polizeidirektion Göttingen und der Polizeiinspektion Northeim**
Unterrichtung..... 7
Aussprache 10

3. **Fit aus der Krise: Öffnungsstrategie für den Sport in Niedersachsen**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8492](#)
(abgesetzt) 33

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Karsten Becker (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Wiebke Osigus (i. V. d. Abg. Doris Schröder-Köpf) (SPD)
7. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
8. Abg. André Bock (CDU)
9. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
10. Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
12. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
13. Abg. Susanne Menge (GRÜNE)
14. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)

mit beratender Stimme:

15. Abg. Jens Ahrends (fraktionslos) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
16. Abg. Klaus Wichmann (fraktionslos) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrätin Dr. Schröder,
Frau Wetz.

Niederschrift:

Regierungsrätin March-Schubert,
Redakteurin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 12.57 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Zu Tagesordnungspunkt 2: Verfahrensfragen

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Es gab heute einige Wirrungen kurz vor Sitzungsbeginn. Frau Armbrrecht von der Landtagsverwaltung hat die Mitteilung aus dem Innenministerium erhalten, dass die unter Tagesordnungspunkt 2 vorgesehene Unterrichtung in einem vertraulichen Sitzungsteil stattfinden solle.

Ich darf kurz verlesen, was Frau Armbrrecht mir dazu aufgeschrieben hat:

Das MI teilt mit, dass die Unterrichtung zu TOP 2 nur in vertraulicher Sitzung stattfinden kann. Da die heutige Sitzung als Videokonferenzsitzung anberaumt wurde, besteht nicht die Möglichkeit, im Rahmen dieser Sitzung vertraulich zu unterrichten. Entweder: Vertagung der Unterrichtung. Oder: Unterrichtung in vertraulicher Sitzung nach den Tagesordnungspunkten 1 und 3. Letzteres ist nur möglich, wenn keiner der Sitzungsteilnehmer widerspricht, weil damit in die Teilnahmerechte aller Abgeordneten eingegriffen wird. Das gilt auch für die fraktionslosen Mitglieder des Ausschusses. Dies folgt aus entsprechender Anwendung des § 66 Abs. 1 GO LT unter Berücksichtigung der Rechte der Abgeordneten. Das gilt auch für eine teilweise vertrauliche Sitzung.

So stellt sich die Situation entsprechend der Geschäftsordnung dar.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Ich würde dem Vorschlag, die Tagesordnung insoweit zu ändern, widersprechen. Ich weise darauf hin, dass die bisherigen Unterrichtungen alle öffentlich erfolgt sind; u. a. ist auch der Vorwurf, dass sich die Beamten in Northeim bzw. in der PD Göttingen strafrechtlich relevant verhalten hätten, öffentlich erhoben worden. Es ist öffentlich der Eindruck erweckt worden, dass eine Strafvereitelung im Amt stattgefunden hätte, und zwar so deutlich, dass die Staatsanwaltschaft Göttingen gar nicht anders konnte, als entsprechende Ermittlungen aufzunehmen. Diese Ermittlungen sind, wie wir alle wissen, nun beendet worden, und aus den Vorwürfen aus dieser Unterrichtung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nichts übriggeblieben.

Die Diskussion darüber - ich habe dazu diverse Fragen - muss in öffentlicher Sitzung stattfinden. Ich kann nicht erkennen, dass es einen Anlass

dafür gibt, dies in nicht öffentlicher oder vertraulicher Sitzung zu tun. Sollte das beantragt werden, würde ich darauf bestehen, dass dezidiert dargelegt wird - und zwar unter Berücksichtigung des Artikels 24 der Niedersächsischen Verfassung -, aus welchen Gründen an dieser Stelle zwingend eine Nichtöffentlichkeit oder Vertraulichkeit hergestellt werden muss. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt widerspreche ich dem jedenfalls vehement.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Ich möchte meinem Vorredner in allen Punkten recht geben und ebenfalls beantragen, dass wir diese Sitzung wie geplant durchführen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Dem schließen wir uns an, weil auch wir der Meinung sind, dass wir die Möglichkeit haben sollten, die Dinge, die in öffentlichen Pressemitteilungen herausgegangen sind, hier noch einmal zu hinterfragen. Sollte es Tatbestände geben, die mit dem Verfahren gegen den Haupttäter aus Northeim zu tun haben, dann kann man das heute ausblenden. Darum geht es aber im Wesentlichen nicht.

Die Eindrücke von Herrn Genthe teile ich nicht, weil ich zu keinem Zeitpunkt geglaubt und auch nicht wahrgenommen habe, dass es sich bei den Dingen, die vorgetragen worden sind, um strafrechtlich relevante Punkte handelte, sondern es ging eher um den Bereich der Kindeswohlgefährdung. Darauf können wir aber gleich im Rahmen der Unterrichtung zu sprechen kommen.

RD **Wüppen** (MI): Um das bezüglich der Mail von heute Morgen kurz klarzustellen: Es ist so, dass heute ein Vertreter des MI und ein Vertreter des MJ zugegen sind. Der Vertreter des MI kann auch im öffentlichen Teil unterrichten. Im Vortrag des MJ gibt es aber einige Dinge, die wahrscheinlich nur in nicht öffentlicher oder in vertraulicher Sitzung mitgeteilt werden können. Um diese Frage geht es. Das MI kann, wie gesagt, auch öffentlich unterrichten, und das war auch immer so vorgehen.

MR **Dr. Damm** (MJ): Tatsächlich bräuchten wir aus justizieller Sicht Vertraulichkeit; denn es geht auch um Dinge, die laufende Verfahren wegen des Verdachts des sexuellen Kindesmissbrauchs betreffen, und wir müssen auf die Persönlichkeitsrechte Rücksicht nehmen. Deswegen bitte ich um Nachsicht. Wir sind kurzfristig gebeten worden, an dieser Unterrichtung teilzunehmen. Wir haben die Möglichkeit, das zu tun, aber ich für meinen

Teil kann das nur in vertraulicher Sitzung machen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Ich bin ein bisschen irritiert über die Diskussion. Wir haben ja eine Unterrichtung durch das MI beantragt. Die Dinge, die hier im Innenausschuss zu besprechen sind, betreffen das MI. Für alles, was bezüglich dieses Verfahrens gegebenenfalls noch diskutiert werden muss, ist eine Unterrichtung im Rechtsausschuss vorgesehen. Ob diese vertraulich sein muss, ist dann dort zu diskutieren. Dass hier insgesamt eine Vertraulichkeit hergestellt werden muss, sehe ich überhaupt nicht.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Ich versuche einmal, zusammenzufassen: Das MI wird heute wie geplant öffentlich unterrichten. Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil wird nicht stattfinden, weil bereits zwei Fraktionen angekündigt haben, dass sie dem nicht zustimmen werden. Also werden wir heute nach Tagesordnung verfahren.

Der **Ausschuss** beschloss einstimmig, an der vorgesehenen Tagesordnung festzuhalten.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Zensusgesetz 2021

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/5705](#)

erste Beratung: 71. Plenarsitzung am 25.02.2020
federführend: AfluS
mitberatend: AfRuV
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT:
AfHuF

zuletzt beraten: 106. Sitzung am 11.03.2021

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage

Vorlage 9 Beratungsstand im federführenden Ausschuss für Inneres und Sport inklusive Änderungsvorschläge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU aus Vorlage 7 sowie ergänzende Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) trug die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD im Sinne der Vorlage 9 vor.

Eine Aussprache ergab sich zu folgender Regelung des Gesetzesentwurfs:

Zweiter Abschnitt - Öffentliche Erhebungsstellen, Erhebungsbeauftragte

§ 2 - Einrichtung und Abschottung der örtlichen Erhebungsstelle

Absatz 1 Satz 2

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) erklärte, dass laut Mitteilung des MI am Stichtag 30. Juni 2019 zur Ermittlung der Einwohnerzahl in Absprache mit den Kommunen festgehalten und dieser nicht um ein Jahr verschoben werden solle. Dies gelte auch für § 8 - Zuweisungen. Dort solle in Absatz 2 Satz 2 ebenfalls der 30. Juni 2019 als Stichtag genannt werden.

Auf eine Nachfrage von Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) erläuterte MR'in **Dr. Schröder** (GBD), dass

lediglich der Stichtag, der für die Ermittlung der Einwohnerzahl bzw. der Gemeindegröße relevant sei, gemeint sei. Dieser solle beibehalten werden. Die ermittelte Gemeindegröße sei wiederum maßgeblich für die Aufgabe der Durchführung des Zensus und der Einrichtung von Erhebungsstellen sowie für den Erhalt von Zuweisungen gemäß § 8.

RD'in **Falkhofen** (MI) ergänzte, Hintergrund für die Empfehlung des MI, den genannten Stichtag beizubehalten, sei das Konzept zur Einrichtung der Erhebungsstellen. Ab einer Einwohnerzahl von 30 000 habe eine Kommune eine Erhebungsstelle zu schaffen. Bei einer Verschiebung des Stichtages bestehe die Möglichkeit, dass Kommunen, die bisher unter der 30 000-Einwohner-Grenze gelegen hätten, nunmehr darüber lägen und umgekehrt. Mit Blick darauf spreche sich das MI in Absprache mit den Kommunen dafür aus, den Stichtag beizubehalten, um den Kommunen Planungssicherheit zu geben.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Gesetzesentwurf mit Änderungen (Vorlage 9) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Der Beschluss erging vorbehaltlich des Votums der - mitberatenden - Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Haushalt und Finanzen.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. **Rainer Fredermann** (CDU).

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung zu den neuen Erkenntnissen im Komplex Northeim und den angeblichen Versäumnissen der Polizeidirektion Göttingen und der Polizeiinspektion Northeim

Unterrichtung

DdP **Pejril** (MI): Landespolizeipräsident Axel Brockmann und ich haben am 4. Februar hier im Innenausschuss und am 25. Februar im Sozialausschuss ausführlich - in öffentlicher Sitzung - zu dem im Innenministerium befassten Prüfvorgang zu Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Bereich der Polizeiinspektion Northeim unterrichtet. Eine schriftliche Unterrichtung ist Ihnen im Vorfeld dieser Sitzung mit Schreiben vom 31. März am 1. April zugegangen.

Eine weitere Unterrichtung in dieser Sache erfolgte - unter Beteiligung des Justizministeriums und des Sozialministeriums - in der jüngsten Sitzung der Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern am 12. April, also am vergangenen Montag, in vertraulicher Sitzung.

Die abscheulichen Taten, die wir mit „Lügde“ verbinden müssen, haben auch in Niedersachsen Betroffenheit ausgelöst – und richtigerweise - ich glaube, bei uns allen - nochmals die Sensibilität für Vorfälle in diesem Kontext erhöht.

Die niedersächsische Polizei stellt sich mit aller Entschlossenheit dem Kampf gegen die zumeist männlichen Sexualstraftäter. Die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der Kinderpornografie ist seit Jahren ein kriminalpolitischer und kriminalstrategischer Schwerpunkt. Neben der beweisicheren Verfolgung von Straftaten muss das schnellstmögliche Erkennen und Unterbinden andauernder sexueller Missbrauchshandlungen handlungsleitend für die für Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zuständigen Behörden sein.

Und lassen Sie es mich so formulieren: Der Faktor Zeit spielt bei der Unterbindung möglicherweise noch andauernder Missbrauchshandlungen eine außerordentlich wichtige Rolle, wenn wir Täter und Opfer über die Auswertung umfangreichen Datenbeweismaterials im Bereich der Kinderpor-

nografie zumeist erst mit sehr hohem Aufwand identifizieren müssen.

Gerade hier setzen unsere strategischen Maßnahmen an. Kinderpornografie ist kein neues Phänomen, aber leider eines, bei dem die Digitalisierung wie ein Katalysator wirkt. Den sich viral verbreitenden Bildern oder Videos liegen Missbrauchsfälle zu Grunde. Das muss man sich vor Augen führen. Sexueller Missbrauch und die Verbreitung von Kinderpornografie haben Opfer und Täter, die identifiziert werden müssen – und zwar schnellstmöglich. Hier geht es um Strafverfolgung und um Gefahrenabwehr!

Und die Entwicklungen im Bereich des Missbrauchs und der Kinderpornografie mit aktuell deutlich steigenden Fallzahlen geben uns leider Recht darin, dass die strategische Schwerpunktsetzung - z. B. auch mit der Einstellung von IT-Expertinnen und Experten oder der Entwicklung von Analysetools im Bereich der Künstlichen Intelligenz - richtig war und ist.

Wenn wir aber die Namen von potenziellen Opfern und Tätern kennen, müssen die Reaktionen der Strafverfolgungsbehörden passen. Dann müssen Ermittlungshandlungen und die Zusammenarbeit mit Fachstellen außerhalb der Polizei funktionieren. Hier sind, wie ich finde, Zeitverzögerungen schwer zu ertragen.

Und genau das ist der Hintergrund, vor dem wir die Aufarbeitung dieses Falles betrachten müssen. Genau das ist der Grund, warum die Überprüfung der polizeilichen Bearbeitung von Informationen des Jugendamtes Northeim notwendig war – mit Blick auf die Beantwortung der Frage, ob ein möglicher Missbrauch gegebenenfalls frühzeitiger hätte verhindert werden können.

Im Fokus der Prüfgruppe standen Arbeitsabläufe und Informationsverarbeitungsprozesse. Es ging nicht um die Feststellung von Fehlverhalten einzelner Mitarbeitender. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Prüfgruppe kam das Innenministerium zu der ersten Bewertung, dass ein strafrechtlicher Anfangsverdacht gegen Angehörige der PI Northeim nicht zu begründen war.

Unbenommen dessen war die PD Göttingen aus Gründen der Neutralität und abschließenden Klärung zu beauftragen, notwendige Schritte hinsichtlich strafrechtlicher Überprüfungen zu initiieren bzw. in Bezug auf eine disziplinarrechtliche Würdigung selbst vorzunehmen.

Das MI hat die öffentliche Erklärung der Staatsanwaltschaft Göttingen ausdrücklich begrüßt, da auch dem Ministerium daran gelegen ist, die Mitarbeitenden vor Ort strafrechtlich vollumfänglich zu entlasten.

Der Bewertung der Staatsanwaltschaft ist allerdings beizutreten, dass die „Beschäftigung mit den Jugendamtsinformationen (...) möglicherweise polizeiintern etwas intensiver [hätte] ausfallen können“, denn explizit darauf zielte unser Prüfvorgang ab. Und genau an dieser Stelle gab und gibt es eine intensive polizeiinterne und ressortübergreifende Aufarbeitung des Vorgangs. Und die muss es auch geben!

Es geht hier schließlich darum - und davon bin ich auch persönlich als Vater von zwei Kindern zu tiefst Herzen überzeugt -, dass wir die Kinder und Jugendlichen bestmöglich vor diesen grausamen Straftaten und Straftätern schützen müssen.

Eine pauschale Kritik aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeiinspektion Northeim ist nie erfolgt und war nie beabsichtigt. Das wäre auch nicht sachgerecht.

Landespolizeipräsident Brockmann hat am 15. März 2021 in einem persönlichen Gespräch mit der Behördenleitung der PD Göttingen, dem Leiter der Polizeiinspektion und dem Vorsitzenden des Personalrats in Northeim den Prüfprozess eingehend erläutert. Die Gewerkschaft der Polizei ist auch über ein Schreiben an den Landesvorsitzenden über die Hintergründe und die Notwendigkeit einer Prüfung dieses Vorgangs informiert worden.

Es gehört - das sei an dieser Stelle auch erwähnt - durchaus zu den polizeilichen Standardmaßnahmen, Einsätze nachzubereiten, Maßnahmen wie Abläufe selbstkritisch zu reflektieren. Das ist u. a. in der Polizeidienstvorschrift 100 geregelt, die für die gesamte Polizei gilt. Dabei soll es gerade auch darum gehen, Einsatzerfahrungen zu analysieren, zu strukturieren und verwertbar zu machen. Es soll auch darum gehen, Lösungsmöglichkeiten für erkannte Schwachstellen zu erarbeiten. Daraus gewonnene Erkenntnisse sind zu dokumentieren und umzusetzen, so heißt es in dieser Vorschrift. Manöverkritik ist der Polizei also grundsätzlich nicht fremd.

Es ist wichtig, dass niedersächsische Strafverfolgungsbehörden - und hier insbesondere die Polizei - regelmäßig alle zur Verfügung stehenden,

rechtlich zulässigen Maßnahmen nutzen, wenn sie Hinweise auf schwerste Straftaten insbesondere zum Nachteil von Kindern und zur Gefährdung des Kindeswohls erhalten. Wenn hier auch nur kleinste Versäumnisse zu erkennen sind, muss alles darangesetzt werden, diese kein zweites Mal auftreten zu lassen. Vor allem nicht bei Fällen dieser Art, die Opfer ihr Leben lang zeichnen. Und deswegen war dieser Fall für uns intensiv zu untersuchen.

Ich verzichte an dieser Stelle auf eine ausführliche Darstellung der Genese dieses Vorgangs. Das war Gegenstand der Unterrichtung vom 4. Februar in diesem und am 25. Februar im Sozialausschuss.

Bis zur Festnahme des 48-Jährigen Anfang März 2020 lagen der Landesregierung auf Basis der Berichterstattungen der PD Göttingen keine Erkenntnisse zum Verfahrenskomplex „Lügde“ vor, die einen Zusammenhang zu etwaigen Tathandlungen in Niedersachsen oder zu aus Niedersachsen stammenden möglichen Tätern, Mitttätern oder Täterinnen herstellen ließen. Insoweit konnte eine Unterrichtung im Sozialausschuss am 6. Juni 2019 auch nicht alle tatsächlichen Umstände und Informationen abbilden. Wir haben erst am 4. März 2020 mit der Meldung eines sogenannten Wichtigen Ereignisses (WE-Meldung) der PI Northeim einen Anlass zur Prüfung festgestellt, weil dort erstmalig ein Tat-/Täter-Bezug zum Komplex „Lügde“ hergestellt wurde.

Im Rahmen der intensiven Nachbereitung der Geschehensabläufe und der Informationslagen haben wir im Zusammenwirken mit der PD Göttingen die Frage beleuchtet - beleuchten müssen - ob gegebenenfalls zu einem früheren Zeitpunkt Interventionsmöglichkeiten zur Beendigung des fortgesetzten Missbrauchs von Kindern im familiären Umfeld der zwei dort in Rede stehenden Väter bestanden haben.

Diese Frage galt es - wie sich nach ersten Prüfungen der Unterlagen herausstellte -, eben nicht nur in Bezug auf den am 4./5. März 2020 Festgenommenen zu beleuchten, sondern auch in Bezug auf die zweite, eben von mir angesprochene Person aus dem Landkreis Northeim, auf die sich die Hinweise des Jugendamtes Northeim bezogen.

Lassen Sie mich kurz zum Prüfprozesses nochmals ein paar Punkte festhalten:

Wir haben es uns in diesem Prüfprozess nicht leichtgemacht. Dieser Prüfungsvorgang war und ist auch für das Ministerium kein alltäglicher Vorgang. Nach intensiven Abstimmungen mit der PD Göttingen und mehreren Berichten vonseiten dieser im Zeitraum ab März 2020 ist letztlich im Juni 2020 die Entscheidung getroffen worden, eine Prüfgruppe unter Einbindung von Expertinnen und Experten aus der polizeilichen Praxis einzusetzen, die diesen Sachverhalt auf Basis des Gesamtkundenbestands prüfen sollte.

Diese Prüfgruppe - besetzt mit verschiedenen Fachpraktikerinnen und -praktikern der Polizeibehörden und erfahrenen Fachleuten aus dem MI - hat im Juli 2020 einen Prüfbericht vorgelegt. Auf Basis eines Konglomerats an relevanten Unterlagen sind dann im September 2020 das Justiz- und das Sozialministerium um Stellungnahme gebeten worden. Die Stellungnahmen der beiden Ressorts sind dem MI im Oktober – am 5. und 23. Oktober 2020 – zugegangen.

Das MJ hatte mit Blick auf die Handlungsbedarfe der Polizei in seiner Stellungnahme deutlich gemacht, dass es in der Gesamtschau angezeigt gewesen wäre, mit den Informationen des Jugendamtes an die zuständige Staatsanwaltschaft Göttingen heranzutreten und die Gesprächsvermerke nicht lediglich an die Polizei in Bielefeld in Nordrhein-Westfalen weiterzuleiten, zumal als möglicher Tatort lediglich Dassel im Landkreis Northeim infrage kam. Die Staatsanwaltschaft hätte dann bereits Anfang April 2019 die Möglichkeit gehabt, einen Anfangsverdacht gegen den 48-Jährigen zu prüfen und - bejahendenfalls - Folgemaßnahmen einzuleiten. Der mutmaßlich fortgesetzte Kindesmissbrauch durch den inzwischen Angeklagten hätte dadurch möglicherweise verhindert werden können – so die Einlassung des Justizministeriums.

Auf Basis der bis dahin vorliegenden polizeiinternen Befunde und der eindeutigen Stellungnahmen des Justiz- und des Sozialministeriums, die uns in unserer bisherigen Bewertung deutlich bestärkt haben, hat dann die nochmals aktivierte Prüfgruppe des MI - in erweiterter Besetzung und in allen Phasen unter Einbindung der PD Göttingen - zum 10. Dezember 2020 ihren abschließenden Bewertungsbericht vorgelegt.

Alles dies bildete dann die Grundlage für weitere hausinterne Abstimmungsprozesse und letztlich auch für die Unterrichtung dieses Ausschusses am 4. Februar.

Die Prüfgruppe kam zu der Bewertung, dass trotz deutlicher Hinweise des Jugendamtes Northeim durch die agierenden Mitarbeitenden der Polizeiinspektion Northeim eigene Handlungsnotwendigkeiten nicht ausreichend geprüft worden sind und die zuständige Staatsanwaltschaft nicht eingebunden worden war, um dort prüfen zu lassen, ob zum Zeitpunkt der Informationsübermittlung durch das Jugendamt Northeim der Anfangsverdacht einer Straftat zu begründen und strafprozessuale Folgemaßnahmen möglich gewesen wären. Diese Bewertung fußte, wie eben bereits erwähnt, ganz wesentlich auch auf den Stellungnahmen des Justizministeriums und des Sozialministeriums.

Trotz interpretationsfähiger Informationen und aus polizeilicher Sicht auch unterschiedlichen Sprachgebrauchs bleibt die Feststellung: Das Jugendamt Northeim hat aus unserer Sicht sowohl gegenüber der PI Northeim als auch gegenüber dem PP Bielefeld seit Anfang April 2019 deutlich und unzweifelhaft zum Ausdruck gebracht, dass ein schwerwiegender Verdacht des sexuellen Missbrauchs von Kindern in zwei miteinander verflochtenen Familien vermutet wurde. Das Jugendamt hatte nach unserer Bewertung auch klar zum Ausdruck gebracht, dass es das Tätigwerden der Polizei als notwendig erachtet hatte, um dann eigene Maßnahmen treffen zu können.

Gerade bei den in Rede stehenden schrecklichen Straftaten müssen wir erwarten dürfen, dass die Strafverfolgungsbehörden auch beim geringsten Anfangsverdacht unbedingten Aufklärungswillen und Interventionswillen an den Tag legen.

Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern bei Fällen sexueller Gewalt an Kindern kann grundsätzlich als gut beschrieben werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn Netzwerkstrukturen bestehen, Prozesse der fallbezogenen und fallübergreifenden Information und Kommunikation über feste Ansprechpartnerinnen und -partner etabliert sind. Findet Kommunikation allerdings eher oberflächlich statt, spricht man nicht die gleiche Sprache, arbeitet man nicht möglichst auf persönlicher Ebene miteinander zusammen, können Informations- und Kommunikationsdefizite die Folge sein.

In diesem Fall haben sich als Kernprobleme aus fachlicher Sicht die mangelnde Kommunikation zwischen der Polizei und dem Jugendamt sowie zwischen der Polizei Northeim und der nordrhein-westfälischen Polizei erwiesen.

Nach unseren Befunden blieben Sachstände, Bewertungen und letztlich Zuständigkeitsabgrenzungen auf operativer Ebene unklar. Durch die sich entwickelnde Mittlerrolle der PI Northeim - Informationen weiterleiten und dann einen Direktkontakt zwischen dem Jugendamt Northeim und der Polizei in Nordrhein-Westfalen entstehen lassen - kam es im Verlauf der Handlungen zu erkennbaren Informationsdefiziten.

Die PD Göttingen hatte bereits auf Basis der ersten Befunde im Prüfprozess, der ersten kritischen Feststellungen, für ihren Bereich Maßnahmen verfügt und umgesetzt, um Informationsverlusten und unklaren Absprachen vorzubeugen. Diese Maßnahmen griffen dann bereits in der Arbeit der Sonderkommission, die sich dann folgend mit dem Northeimer Komplex befasste, was ja auch sehr öffentlichkeitswirksam war.

Auch hierzu nochmals eine Klarstellung und Abgrenzung: Die sehr erfolgreiche Arbeit der Sonderkommission in der PI Northeim, die sich dann mit den Verfahren um Kindesmissbrauch und Kinderpornografie in der Folge ab März 2020 befasst hat, war nicht Gegenstand dieses Prüfprozesses. Wir haben vor dem Hintergrund der aktuellen Erfahrungen die Vorschläge der „Lügde-Kommission“ unmittelbar aufgegriffen.

Die Polizei - und zwar die gesamte Polizei in Niedersachsen - ist bereits angehalten, Kontakt zu den Jugendämtern aufzunehmen, um die Planung interdisziplinärer Arbeits- und Netzwerktreffen zu initiieren, die Einrichtung einer sogenannten sicheren Meldekette abzustimmen und die Benennung fester Ansprechpersonen anzustoßen. Es muss vermieden werden, dass sich derartige Kommunikationsdefizite, wie wir sie in Northeim nach Aktenlage - das muss man ganz deutlich sagen - feststellen konnten, wiederholen können.

Soweit meine Ausführungen.

Aussprache

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Vielen Dank, Herr Pejril, dass Sie sich ein weiteres Mal der Diskussion in diesem Ausschuss stellen. Ich bin etwas irritiert, dass der Landespolizeipräsident Herr Brockmann heute nicht zugegen ist. Er war ja maßgeblich an der jüngsten Unterrichtung beteiligt und auch an den - ich nenne es einmal - deutlichen Aussagen, die dort getroffen worden sind.

An diesem Punkt möchte ich auch gleich ansetzen.

Sie haben ausgeführt, dass durch die Arbeit der Prüfgruppe herausgekommen sei bzw. dass man im Innenministerium nicht daran geglaubt habe, dass es strafrechtlich relevante Vorkommnisse bezüglich der beteiligten Polizeibeamtinnen oder -beamten gegeben habe. Das klang in der ersten Unterrichtung durch Herrn Brockmann in der 98. Sitzung am 4. Februar dieses Jahres aber ganz anders. Ich zitiere das Protokoll auf Seite 27. Herr Brockmann hat gesagt:

„Die Frage nach einem fortgesetzten bzw. andauernden Missbrauch steht natürlich im Raum und ist auch weiter Gegenstand der Ermittlungen.“

Etwas später - auf Seite 31 zu lesen - sagte er:

„In diesem Fall hat sich das örtliche Jugendamt mit konkreten Hinweisen und immer weiter zugespitzten Empfehlungen an die örtliche Polizei gewandt. Die Polizei wurde quasi aufgefordert, aktiv zu werden, und sie hätte auch Möglichkeiten gehabt.“

Damit sind wir bei Strafvareitelung im Amt und im Strafrecht. Insofern kann ich Ihre jetzige Aussage, dass Sie nicht an strafrechtlich relevante Vorkommnisse geglaubt haben, nicht nachvollziehen.

Diese Aussagen des Landespolizeipräsidenten in der von mir genannten Sitzung führten dann ja auch dazu, dass die Staatsanwaltschaft in Göttingen quasi gezwungen war, Ermittlungen aufzunehmen. Ich war damals sehr verwundert und irritiert, dass dieser Vorwurf gegenüber der Polizei in einer öffentlichen Sitzung erhoben wurde. Das kam für mich sehr überraschend. Denn die Formulierung, die der Polizeipräsident gewählt hat, hat ja mindestens die Gefahr einer öffentlichen Vorverurteilung der beteiligten Personen beinhaltet.

Im Übrigen - das nur als Randbemerkung - fand ich es auch sehr bemerkenswert, dass die Gewerkschaft der Polizei die Kollegin Menge und mich persönlich dafür verantwortlich gemacht hat, dass es eine Vorverurteilung der Beamtinnen bzw. Beamten gegeben hätte. Diese gab es nicht aufgrund der Aussagen von Frau Menge oder mir, sondern aufgrund der Aussagen des Landespolizeipräsidenten. Das war eine sehr bemerkenswerte Interpretation seitens der Gewerkschaft der Polizei, die sicherlich auch Fragen aufwirft.

Ich möchte mich bei meinen Fragen auf zwei Komplexe konzentrieren: einmal auf den Prüfprozess des Innenministeriums, den Sie eben ausführlich dargestellt haben, und zum Zweiten auf die Interpretation der Mitteilung des Jugendamtes, wozu Sie ebenfalls ausgeführt haben.

Laut der Erklärung von Herrn Lührig gegenüber dem NDR, die gestern Abend veröffentlicht worden ist, wurde die erste Stellungnahme der PD Göttingen zu dem ersten Bericht des MI durch das Referat 23 als inkompetent eingestuft. Schon lange bevor eine Stellungnahme aus dem MJ kam, wurde das im Innenministerium so gesehen. Was war der Grund dieser Einstufung eines Berichtes, den ja immerhin die beteiligten Ermittler erstellt haben? Und in der Folge: Warum wurde zu dieser Stellungnahme der PD Göttingen gegenüber dem Innenausschuss inhaltlich nicht ausgeführt? - Herr Brockmann hat lediglich erwähnt, dass es sie gegeben habe, aber inhaltlich, also zu den Sachgründen, hat er nicht ausgeführt. Diese würde ich gern kennen. Welchen Inhalt hatte diese Stellungnahme genau?

Zur Stellungnahme des MJ gegenüber dem Innenministerium: In welchem Umfang gab es weitere Kontakte mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizministeriums, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Staatsanwaltschaft Göttingen ihre Erkenntnisse mittels einer Presseerklärung veröffentlicht hat?

Und wenn man dann den Strich darunter zieht: Wie bewertet das Innenministerium, dass die Staatsanwaltschaft Göttingen den angeblich inkompetenten Bericht der PD Göttingen nunmehr bestätigt und insoweit die PI Northeim vollständig entlastet hat?

Der zweite Komplex betrifft, wie schon erwähnt, die Hinweise des Jugendamtes. Diese werden offensichtlich ganz unterschiedlich bewertet. Sie haben im Februar hier wie folgt unterrichtet:

„Das Jugendamt Northeim hat sowohl gegenüber der PI Northeim als auch gegenüber dem Polizeipräsidium Bielefeld seit Anfang April 2019 deutlich und unzweifelhaft zum Ausdruck gebracht hat, dass ein schwerwiegender Verdacht des sexuellen Missbrauchs von Kindern in zwei miteinander bekannten Familien vorlag. Das Jugendamt hatte klar zum Ausdruck gebracht, dass es das Tätigwerden der Polizei als notwendig erachtete.“

Ich frage mich, wie diese Interpretation zustande kam, zumal sie den Einlassungen der Beamten der PI Northeim deutlich widerspricht. Diese sahen das anders, und auch die Staatsanwaltschaft Göttingen hat es nach Sichtung der Akten im Nachhinein für richtig erachtet, was die PI Northeim festgestellt hat. Die Staatsanwaltschaft stellt nämlich laut ihrer Presseinformation fest:

„Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für Straftaten lagen seinerzeit nicht vor.“

Und weiter:

„Auf der Grundlage der Jugendamtsinformationen sind keine Handlungsoptionen der Polizei oder der Staatsanwaltschaft erkennbar, die ein sofortiges Eingreifen im April 2019 oder den Folgemonaten ermöglicht hätten.“

Insofern: Sind Sie weiterhin der Meinung, dass die PI Northeim ohne strafrechtlichen Anfangsverdacht polizeiliche Maßnahme gegen die Betroffenen hätte einleiten müssen, und welche hätten das gegebenenfalls sein können? Hätte sie ohne Anfangsverdacht, ohne einen hinreichenden Grund bzw. ohne Gefahr im Verzug anzunehmen, die Tür eintreten sollen? Was hätte die polizeiliche Maßnahme sein müssen?

Vor dem Hintergrund, dass die Polizei in Northeim die Hinweise des Jugendamtes nicht geheim gehalten, sondern an die Polizei in Bielefeld weitergeleitet hat und diese wiederum mitgeteilt hat, im Bilde zu sein und einschreiten zu wollen, sobald sich ein Anfangsverdacht ergeben würde, frage ich, warum dieser Umstand nicht ausdrücklich in die Unterrichtung mitaufgenommen wurde. Es ist ja nicht so, dass die PI Northeim nichts getan hätte, sondern sie hat der bereits ermittelnden Polizei in Bielefeld die eindeutigen Hinweise zur Kenntnis gegeben. Ist es richtig, dass die Polizei in Bielefeld bzw. die Staatsanwaltschaft in Detmold bereits Ende Mai 2019 - wir sprachen eben vom April, jetzt sind wir bei Ende Mai 2019 - tatsächlich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet hat, und wäre insoweit - da verweise ich auf die Ihnen sicherlich bekannte Rechtslage - die PI Northeim bzw. die Staatsanwaltschaft Göttingen theoretisch für diesen Fall überhaupt noch zuständig gewesen?

Ich fasse zusammen: Wie kommt das Innenministerium zu der Einschätzung, dass mit einer Mitteilung an die Staatsanwaltschaft Göttingen ein wei-

terer Kindesmissbrauch hätte verhindert werden können, wenn die Staatsanwaltschaft selbst zu dem Ergebnis kommt, dass die Informationen zu keinem Eingreifen geführt hätten? Sie hat deutlich gesagt, sie hätte nicht einmal ein Ermittlungsverfahren eröffnet. Und, nebenbei bemerkt: Auch das Jugendamt in Northeim sah ja keine rechtliche Möglichkeit, selbst tätig zu werden. Das haben Sie ausdrücklich mitgeteilt.

Das führt mich abschließend zu der Frage: Warum wird eine derartige Einschätzung innerhalb einer tatsächlich über Nacht auf die Tagesordnung gesetzten Unterrichtung öffentlich abgegeben, wobei bekannt sein müsste, dass nach einem solchen strafrechtlich relevanten Vorwurf durch den Landespolizeipräsidenten auch Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Göttingen gegen die Polizei aufgenommen werden mussten und es zwangsläufig zu einer öffentlichen Vorverurteilung der betroffenen Personen kommen musste?

DdP Pejril (MI): Ich beginne mit der letzten Frage, Herr Dr. Genthe: Warum eine solche Einschätzung über Nacht? - Wir haben in diesem sehr aufwendigen und sehr kritischen Prüfprozess festgestellt, diese Angelegenheit ist außergewöhnlich in der Sache und letztlich auch bezüglich des Prozesses mit der PD Göttingen, weil wir zu Beginn nicht unbedingt ein Einvernehmen hatten. Das muss man ganz deutlich sagen. Auch mit Blick auf die bereits im parlamentarischen Raum vorgenommene Befassung haben wir festgestellt: Wir müssen sehr schnell agieren, aber auch sehr sauber und tiefgründig, um diesen Sachverhalt aufzuklären und nicht zuletzt mit Blick auf die Opferperspektive die Frage zu beantworten, was dort eigentlich passiert ist.

Für uns war es wichtig, zum frühestmöglichen Zeitpunkt diesen Ausschuss zu unterrichten. Natürlich muss man sich da immer die Frage stellen, wie man dabei vorgeht, ob man in öffentlicher oder vertraulicher Sitzung unterrichtet. Insoweit komme ich zu der von Ihnen jetzt wiederholt in den Raum gestellten Frage zu der Bewertung. Sie haben Herrn Brockmann zitiert. Das Zitat, das Sie angeführt haben, würde ich jetzt in einer unmittelbaren spontanen Reaktion wie folgt verorten: Herr Brockmann führte, meine ich, mit Blick auf die Frage aus, die auch im Ausschuss gestellt worden war, nämlich ob es noch Tathandlungen gegeben habe, die für den relevanten Zeitraum ab dem Zeitpunkt, zu dem eine Information des Jugendamtes vorlag, bis zur letztendlichen Intervention, also von April 2019 bis März 2020, im Raum

standen. Das ist natürlich noch Gegenstand von Befassungen gewesen - sowohl polizeilich als auch justiziell. Wie wir wissen, ist ein Verfahren gegen eine Person - den 48-Jährigen, der zuerst festgenommen worden ist - zur Anklage gebracht. Bei einem zweiten Verfahren wird, soweit ich weiß, zurzeit geprüft, ob es angeklagt wird oder nicht.

Insoweit bezogen sich diese Aussagen, die Versäumnisse, die wir, Herr Brockmann und ich, auch auf Nachfragen in den Raum gestellt haben, immer auf die Frage: Was ist eigentlich gemacht worden? - Da ging es um Informations- und Kommunikationsprozesse. Es ging um die Frage: War es ausreichend, dass die Polizei diese Informationen durchsteuert, einmal einen Kontakt herstellt und sich dann quasi zurücknimmt? - Da war unsere Bewertung auf Basis der Prüfberichte, die wir erarbeitet haben, eindeutig: Das war nicht ausreichend. Die Polizei hätte im Prinzip anders agieren müssen.

Da sind wir aber weit weg von der Frage: Sind wir jetzt an einem Punkt, an dem wir über Strafverteilung im Amt sprechen müssen? - Das war ja auch Gegenstand von Diskussionen. Es war ja eine Staatsanwaltschaft mit dem Verfahrenskomplex „Lügde“ befasst, nämlich die Staatsanwaltschaft Detmold. Es war eine Polizei mit diesem Sachverhalt befasst, es gab ein sogenanntes Sammelverfahren. Das ist alles nach der RiStBV geregelt.

An dieser Stelle haben die Northeimer Kolleginnen und Kollegen aus der Absprache heraus, die sie richtigerweise auf Behördenebene - die PD Göttingen und die Besondere Aufbauorganisation (BAO) „Eichwald“ - getroffen haben, nämlich keine Opfervernehmungen durchzuführen - trifft bitte keine eigenen Maßnahmen, um nicht Retraumatisierungen zu forcieren -, und aus dieser Wahrnehmung heraus - so ist unsere Interpretation der Sachlage - für sich nicht aufgelöst, dass es einen Überhang geben kann. Das Justizministerium kam in seiner Stellungnahme - so wie auch wir in unserer fachlichen Bewertung aus kriminalistischer-polizeilicher Sicht - zur Erkenntnis: Der eigentliche Tatort, der hier aufgrund der Informationslage des Jugendamtes Northeim im Raum stand, war nicht Nordrhein-Westfalen. Es gab einen Kontext zum Sachverhalt „Lügde“, aber es standen mögliche Missbrauchshandlungen im häuslichen Umfeld im Raum.

Diese Information muss dann dazu führen, abzuschichten und zu klären, was man eigentlich tun muss. Das Jugendheim Northeim hat Informationen an die Polizei als ersten Adressaten - das finde ich auch völlig richtig - geliefert. Die Reaktionen waren aber - ich sage es einmal vorsichtig - verhalten. Es ist in kurzen Vermerken dokumentiert worden. Das Jugendamt hat nachgelegt. Es ist dann aber nicht dazu gekommen, dass die Polizei irgendetwas unternommen hat.

(Abg. Dr. Marco Genthe [FDP]: Sie werfen jetzt sachliche und örtliche Zuständigkeiten der Staatsanwaltschaften völlig durcheinander.)

- Nein.

(Abg. Dr. Marco Genthe [FDP]: Doch.)

Dazu könnte Herr Dr. Damm vielleicht noch ausführen und auch zu der Frage ergänzen: Wie kam denn das Justizministerium zu seiner Bewertung, dass es einen Tatort Dassel gab? Es gab - wie auch schon formuliert worden ist - eine vage zusätzliche Option mit Lügde. Es ging im Prinzip darum, dass das Verhalten dieser beiden Väter in diesem Geflecht zweier Familien im Kontext „Lügde“ zu bewerten war, weil die Väter Kontakte und auch die Kinder Beziehungen nach Lügde hatten. Aber es ging dem Jugendamt im Prinzip um Handlungen im Zuständigkeitsbereich Northeim.

Ich versuche, Ihre Fragen nun der Reihe nach abzuarbeiten. Sie haben auf eine bestimmte Formulierung reflektiert bezüglich eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung. Das ist in der Gesamtschau aller Informationen, die wir aus dem Jugendamtsbeiträgen hatten, zu sehen. Insbesondere aus den ersten beiden Beiträgen aus April 2019, und zwar vom 5. und vom 12. April, war eine Fülle von Informationen - durchaus auch widersprüchlicher Art - abzuleiten. Ich habe von unterschiedlicher Terminologie gesprochen, von einer unterschiedlichen Sprache von Polizei und Jugendamt. Aber die Bewertung war schon ziemlich eindeutig, dass eine Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld im Raum stand. Das Sozialministerium hat auf der Basis der von uns überlieferten Informationen geprüft, und zwar ohne Prüfbericht.

Das will ich zum Prüfprozess auch einmal sagen: Wir haben beide Ressorts beteiligt, ohne dass wir sie mit internen Berichten und unseren eigenen

Bewertungen quasi „vorgefärbt“ haben. Wir haben, etwas verkürzt, nur ganz einfach die Frage in den Raum gestellt: Was hätte man hier tun können? - Wir haben die wesentlichen Unterlagen aus dem Gesamtkostenbestand selektiert und den beiden Häusern zur Verfügung gestellt. Insoweit haben wir diese Bewertung - das betrifft eine Ihrer ersten Fragen - auch auf Basis dessen, was uns das Sozialministerium unsere eigene Einschätzung bestätigend übermittelt hat, getroffen.

Sie hatten gefragt, ob wir an der Einschätzung festhalten. Ich habe in meinem Eingangsstatement deutlich gemacht: Wir haben versucht, Informations- und Kommunikationsprozesse und Abläufe innerhalb der Polizei zu bewerten. Wir haben diese auch bewertet und kommen zu klaren Ergebnissen, indem wir feststellen, dass das, was die Polizei auf Basis der Erkenntnislage, die sie gehabt hat, gemacht hat - nämlich eigentlich nichts, außer die Informationen an Nordrhein-Westfalen weiterzugeben -, nach unserer Überzeugung zu wenig ist. Das ist zu wenig im Sinne eines qualitativen Ansatzes, wie wir mit derartigen schweren Straftaten umzugehen haben.

Nach unserer Erstbewertung sind wir da nicht - wir hatten auch den juristischen Bereich miteinbezogen - bei einer strafrechtlichen Relevanz. Gleichwohl - und das ist richtig so - muss man das in einem solchen Kontext prüfen. Das hat die Staatsanwaltschaft Göttingen getan. Das ist aus unserer Sicht auch nicht zu beanstanden. Wir haben es begrüßt, dass es geprüft wurde, und dies vor allem auch noch so schnell und mit einem Ergebnis, das die Kolleginnen und Kollegen in Northeim richtigerweise, was den strafrechtlichen Vorwurf anbelangt, entlastet. Die disziplinarrechtliche Prüfung ist eine zweite, die jetzt folgt. Das wird zurzeit in der PD Göttingen durch die dafür zuständigen Dezernate im Behördenstab erledigt. Das ist der übliche Prozess. Dem kann ich auch nicht vorweggreifen.

Eine Vorverurteilung ist mit der Analyse von Abläufen in Bezug auf einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach meiner Überzeugung nicht verbunden.

Ich hoffe, ich habe damit alle Ihre Fragen weitgehend beantwortet. Ansonsten bitte ich um entsprechende Nachfrage.

Abg. **Karsten Becker** (SPD): Ich habe zunächst eine Bitte an Herrn Dr. Genthe. Nachdem wir in der Märzsession über die Inhalte der Unterrich-

tung - ich will es vorsichtig ausdrücken - kein Einvernehmen erzielt haben, will ich einmal kurz auf Ihr Statement zu Beginn, als es um die Änderung der heutigen Tagesordnung ging, zurückkommen. Sie haben gesagt, dass das MI in seiner Unterrichtung vom 4. Februar strafrechtlich relevantes Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PI Northeim behauptet habe. Sie haben eben allgemeine Ausführungen zu dem gemacht, was Landespolizeipräsident Brockmann gesagt hat, und daraus eine Unterstellung abgeleitet. Ihre Behauptung zu Beginn war noch deutlich konkreter. Ich möchte Sie dringend bitten, diese anhand einer Quelle zu belegen, damit ich weiß, worauf ich mich beziehen kann.

(Abg. **Dr. Marco Genthe** [FDP]: Ich habe das vorgelesen.)

Ich gehe also davon aus, dass Sie das nicht mit einer Quelle belegen können oder möchten?

(Abg. **Dr. Marco Genthe** [FDP]: Ich habe die Zitate vorgelesen. Mehr kann ich nicht machen.)

Dann stelle ich das hiermit fest. Ich gehe davon aus, dass wir ein Wortprotokoll von der Sitzung bekommen werden bzw. ich beantrage es hiermit, um sozusagen einmal Grund in die Debatte zu bekommen.

Wer sich einmal das Protokoll der Unterrichtung vom 4. Februar vor Augen führt, wird dort die tatsächlichen Intentionen des Innenministeriums sehr schnell herauslesen können. Das sprießt aus jeder Zeile. Es geht nicht darum, das Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter dem Aspekt persönlichen Fehlverhaltens zu bewerten, sondern es geht darum - das hat Herr Pejril erfreulicherweise heute auch noch einmal deutlich gemacht -, Optimierungsmöglichkeiten in polizeilichen Abläufen zu erkennen, um insbesondere fortgesetzten sexuellen Missbrauch von Kindern in der Zukunft noch wirkungsvoller zu verhindern.

Das Innenministerium hat es sich nicht leicht gemacht, diesbezüglich zu einer Antwort zu kommen. Dazu ist eine Prüfgruppe eingesetzt worden - das geht auch aus der Unterrichtung hervor -, die aus Praktikern aus mehreren Behörden bestand. Die beteiligten Behörden waren nach meiner Erinnerung die PD Hannover, die PD Braunschweig, die PD Göttingen selbst und das Landeskriminalamt. Diese Prüfgruppe hat am Ende einen Bericht vorgelegt, in dem sie zu den

Schlüssen gekommen ist, die hier dann auch durch das MI vorgetragen worden sind.

Meine Frage dazu an Herrn Pejril ist: Haben alle Angehörigen dieser Prüfgruppe, also auch die Vertreterinnen bzw. Vertreter der PD Göttingen, diesem Bericht, so wie er vorliegt und von Ihnen dargestellt worden ist, zugestimmt, oder gab es auch abweichende Voten?

DdP **Pejril** (MI): Um die Frage direkt zu beantworten: Der abschließende Bewertungsbericht, Stand 10. Dezember 2020, der letztlich Grundlage war für die weitere interne Bewertung und auch für die Unterrichtungen, ist in der Prüfgruppe, die so besetzt war, wie es Herr Becker beschrieben hat, mit Vertreterinnen bzw. Vertretern verschiedener Behörden und des Ministeriums - ich selbst war auch dabei, weil ich aufgrund von Fachkenntnis sehr tief in diesen Prüfprozess involviert war -, ist einvernehmlich von allen Mitgliedern getragen worden.

Ich darf bei dieser Gelegenheit auch durchaus erwähnen: Es gab aufgrund der Besonderheit dieses Vorgangs und der Sensibilität mit Blick auf den Phänomenbereich, um den es hier geht, und der Betroffenheit in der Sache insgesamt natürlich auch ein Abstimmungsprozedere in der Erarbeitungsphase dieses Berichts. Lediglich ein Satz - er ist exklusiv dem Justizministerium und seiner Stellungnahme zuzuordnen - war strittig. Es ist aber auch ausdrücklich Votum der Prüfgruppe gewesen, dass dieser Satz Bestandteil der Bewertung in diesem Kontext sein muss. Alles andere ist von der Behördenleitung der PD Göttingen mitgetragen worden. Die Prüfgruppe als solche hat diesen Bericht einvernehmlich erstellt und beschlossen.

Vielleicht darf ich zwei Antworten, die ich Herrn Dr. Genthe noch schuldig bin, direkt nachschieben, weil es um zwei wichtige Punkte geht.

Herr Dr. Genthe, Sie sprachen das Verfahren der Staatsanwaltschaft Detmold an. Ich habe in den Unterrichtungen dargelegt - nicht en détail, aber ich habe darauf hingewiesen -, dass es eine Anfrage der Staatsanwaltschaft Detmold an das Jugendamt Northeim gegeben hat. Um noch einmal den Kontext herzustellen: Es gab die Anfrage der Staatsanwaltschaft Detmold an das Jugendamt Northeim, weil man in Nordrhein-Westfalen ein Verfahren gegen den zweiten Mann eingeleitet hatte. Das war nicht derjenige, der im März festgenommen worden und für uns der Auslöser für

dieses Verfahren insgesamt war, sondern es war der andere Mann. Gegen diesen ist ein Verfahren eingeleitet worden, aber nicht im Kontext „Lügde“, sondern es ging um Sachverhalte am ehemaligen Wohnsitz der Familie. Sie wohnte vorher in Nordrhein-Westfalen, und in diesem Zusammenhang hat man - das ist der Kenntnisstand, den wir aus den Akten ableiten konnten - ein Verfahren eingeleitet. Diesbezüglich ist das Jugendamt Northeim beteiligt worden und hat - so ist auch das Ergebnis der Prüfgruppe - zu unserer Überraschung noch relativ moderat, finde ich, geantwortet, hat die Informationen, die es hatte, zusammengetragen, hat dann die PI Northeim über diese Anfrage unterrichtet. Eine Kommunikation zwischen dem Jugendamt und der Polizei fand da also noch statt. Es gab auch eine vom Jugendamt initiierte Besprechung mit der PI Northeim.

Aber dann ebte - leider, muss ich sagen - die polizeiliche Beteiligung mit Blick auf die PI Northeim schon wieder ab. Es gab dann keine weiteren Befassungen. Dass dieses Verfahren später dann eingestellt bzw. vorläufig eingestellt worden war, war der PI Northeim nach Aktenlage überhaupt nicht bekannt.

Sie hatten zum Zweiten die Rückmeldung aus Nordrhein-Westfalen angesprochen. Ich habe das in Teilen vorgetragen, aber bei der Komplexität der Gesamtdarstellung dieses Sachverhaltes mit mehreren Handlungssträngen, die für uns prüfungsauslösend und prüfungsleitend waren, hatte ich das Gefühl, dass es eh schon schwierig war, in den Unterrichtungen rüberzubringen, um was es hier eigentlich geht.

Nach dem ersten Schreiben des Jugendamts Northeim - das ist das Schreiben vom 5. April - gab es mit etwas Verzug - ich meine, am 11. oder 12. April -, nachdem man seitens der Polizei insistiert und um eine Rückmeldung gebeten hatte und auch das Jugendamt noch einmal aktiv geworden war, die Rückmeldung innerhalb eines Zeitfensters von zwei Stunden seitens der BAO „Eichwald“, dass man die betreffenden Personen und das Familiengeflecht kenne. Die Eltern - nur die Eltern - waren ja zum Teil auch als Zeugen befragt bzw. vernommen worden. Es gab dann die Rückmeldung: Gegen diese ermitteln wir nicht. - Es gab dann die Mitteilung - die ist natürlich Standard; es muss sich ja auf Lügde beziehen -: Wenn wir etwas gegen sie vorliegen haben, ermitteln wir selbstverständlich gegen sie. - Nach unserer Bewertung war das eine logische Aussage, die sich allerdings auf Lügde bezog.

Nordrhein-Westfalen wird selbst bei derartigen Sammelverfahren nicht ohne Weiteres Maßnahmen mit Blick auf Niedersachsen, wenn sie denn keinen Tatort in Nordrhein-Westfalen betreffen, ergreifen, ohne sich mit niedersächsischen Dienststellen abzustimmen. Das wäre völlig unüblich.

Bei einer sogenannten BAO-Lage, wenn man ein Sammelverfahren, einen Komplex, hat, und es Tathandlungen von Tätern aus Niedersachsen in Lügde, Nordrhein-Westfalen, und noch damit zusammenhängende Taten gäbe, dann wäre der polizeiliche Ablauf eigentlich immer der, über eine BAO Einsatzabschnitte zu bilden und dann in einem sogenannten Einsatzabschnitt Niedersachsen mit den heimischen Kräften abzustimmen, was zu tun und was zu lassen ist, weil es dann auch sinnvoll ist, die örtlichen Kräfte einzubinden. Aber alles das gab es nicht.

Ich komme noch einmal darauf. Die wichtigste Botschaft der Rückmeldung war für uns im Kern: Wir machen nichts, diese Personen stehen für uns momentan nicht auf der Agenda, weil sie für uns keine Täter sind. - Die Frage, ob die Kinder mit Blick auf die Befassung in Lügde Opfer waren, war zu dem Zeitpunkt auch noch nicht klar.

Abg. **Karsten Becker** (SPD): Ich komme einmal auf den Punkt zurück, der der zentrale dieses ganzen Vorgangs ist. Es geht hier darum, polizeiliche Verfahrens-, Ermittlungs- und Gefahrenabwehrverläufe anhand eines konkreten Beispiels zu optimieren. Wer kritisiert, dass das in diesem Fall geschehen ist, der muss sich, glaube ich, mit einer Bewertung zentral auseinandersetzen - das vermisste ich bisher ein wenig -, nämlich mit dem Kern der Stellungnahme des Justizministeriums. Dort wird ausgeführt, dass der mutmaßlich fortgesetzte Missbrauch der beiden Kinder unter Umständen hätte verhindert werden können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Vertreter des Justizministeriums, die Frage zu beantworten, ob das Justizministeriums nach heutigem Kenntnisstand an dieser Bewertung festhält.

MR **Dr. Damm** (MJ): Wir haben folgendes Problem: Um eine genaue Beantwortung dieser Frage vorzunehmen, was ich wirklich gern tun würde, müsste ich notwendigerweise auf Einzelheiten eingehen. Ich nenne nur einmal die Stichworte - ich denke, das ist allen klar und insofern unproblematisch -: Es geht um die Frage eines Anfangsverdachts, um konkrete Anhaltspunkte, um

Tatsachengrundlagen, die laufende Verfahren des Sexualstrafrechts mit minderjährigen Opfern berühren. Wenn ich jetzt nicht in die Situation kommen will, Dinge nur sehr verkürzt und aus meiner Sicht nicht detailliert genug beantworten zu können, muss ich darauf verweisen, was ich am Anfang der heutigen Sitzung gesagt habe. Ich bin sehr gern dazu bereit, zu unterrichten. Aber es fällt mir schwer, dies in so einer Art „abgespeckten Version“ hinzubekommen, die für eine öffentliche Sitzung möglich und geeignet wäre. Ich bitte insofern um Nachsicht. Das ist kein Wegducken. Ich bin vorbereitet und wäre gern bereit, zu unterrichten, aber ich möchte ungern aus der Sitzung gehen und den Eindruck haben, eine Art Halbheit dargestellt zu haben.

Abg. **Karsten Becker** (SPD): Dafür habe ich großes Verständnis. Das ist für mich absolut nachvollziehbar. Dann möchte ich an dieser Stelle aber beantragen, dass wir die Unterrichtung in einer vertraulichen Sitzung wieder aufnehmen. Denn ich glaube, dieser Punkt gehört zur Klärung des Sachverhalts.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Eigentlich könnte man die unterschiedlichen Sichtweisen, die sich jetzt hier in diesem Ausschuss in der Befragung zeigen und sich aus den unterschiedlichen beruflichen Vorerfahrungen ergeben, nehmen, um beantworten zu können, warum wir eine Enquete-Kommission zu dem Thema angeschoben haben.

Herr Dr. Genthe hat aus seiner beruflichen Situation heraus sicherlich völlig zu Recht den Blick auf die beweisbare, strafrechtliche Situation und schaut sich diesen Fall entsprechend an. Aus einer ähnlichen Perspektive haben das auch das Justizministerium und die Staatsanwaltschaft Göttingen getan. Warum sich die Staatsanwaltschaft Göttingen dann selbst einen Persilschein in ihrer Pressemitteilung ausstellt, erklärt sich zwar auch, ist aber ungewöhnlich.

Ab März 2020 war klar, dass es sexuellen Missbrauch dieser Kinder und sexuelle Gewalt gegen diese gegeben hat. Wenn man dann sagt „Wenn ich die entsprechenden Informationen schon 2019 gehabt hätte, hätte ich nichts gemacht“, dann mag das im strafrechtlichen Sinne stimmen. Aber hier wird völlig ausgeblendet, dass jede und jeder und auch eine jede Behörde die Verantwortung hat - deshalb ist diese Regelung einmal eingeführt worden -, einer vermeintlichen Kindeswohlgefährdung nachzugehen. Unter diesem Ge-

sichtspunkt sind die Antworten gar nicht gegeben worden.

Die Frage des Kindeswohls und des Nachgehens von vermuteten Kindeswohlgefährdungen betrifft jeden. Die Kindeswohlgefährdung muss nicht endgültig bewiesen sein, sondern das Handeln muss einsetzen, wenn man nur den Verdacht hat. Deshalb ist meine Beurteilung aus meiner beruflichen Erfahrung: Selbst das Jugendamt Northeim hätte eine Inobhutnahme einleiten können. Ob es damit erfolgreich gewesen wäre, weiß man nicht. Aber es hätte damit ein Verfahren in Gang gesetzt.

Das Jugendamt Northeim hat aber sinnvollerweise für sich entschieden, diese Verantwortung an die Polizei in Northeim abzugeben. Die Polizei in Northeim hat diesen Stab der Verantwortung bezüglich einer möglichen Kindeswohlgefährdung, weil das ja auch mit Blick auf das Verfahren logisch war, nach Nordrhein-Westfalen gegeben, denn da läuft das Hauptverfahren.

Mit dieser Abgabe der Verantwortung - nicht die der strafrechtlichen, Herr Dr. Genthe, sondern die mit Blick auf das Kindeswohl - haben alle drei versagt. Sie hätten sehen müssen, dass eine Meldung an eine weitere Behörde nicht reicht, wenn man den Anfangsverdacht hat, wenn man denkt, da könnte etwas sein. Sondern dann muss man selbst prüfen, ob man etwas tun kann bzw. was man tun kann - und zwar jeder für sich.

Vor diesem Hintergrund habe ich eine Frage - vielleicht kann das Justizministerium sie ja beantworten -: Hat die Staatsanwaltschaft zu irgendeinem Zeitpunkt die eigene Rolle mit Blick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung geprüft?

Um es einmal aus meiner Erfahrung heraus deutlich zu sagen: Genau das ist der Grund, warum es den Opfern so schwerfällt, gehört zu werden. Ich glaube, ich habe das schon hundertmal gesagt, aber ich sage es immer: Das ist der Grund, warum sich ein Opfer sieben Mal an einen Erwachsenen, an eine entsprechende Stelle, wenden muss, bevor es tatsächlich gehört wird. Sieben Mal! Darüber reden wir. Wir reden darüber, sensibler zu sein und Verantwortung nicht zu verschieben. Wir betrachten das aus Sicht der Opfer.

Mein Fazit lautet - das habe ich schon am Montag in der Sitzung der Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinde-

zung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern gesagt -: Hier hat jede Ebene für sich genommen richtig gehandelt, aber zusammen haben alle falsch gehandelt. Denn dass es Opfer gegeben hat, ist inzwischen jedem klar. Deshalb wünschte ich es mir, dass wir nicht so sehr Stafelübergabe spielen und fragen, wem wir was in die Schuhe schieben können, sondern dass wir uns darum kümmern, wie wir sensibler mit diesen Informationen umgehen können.

Eines möchte ich noch besonders hervorheben: Sowohl bei dem Fall in Lügde bzw. Elbrinxen wie in dem Fall Dassel im Landkreis Northeim sind die Schuldigen ausschließlich die Täter; sie tragen die ausschließliche Verantwortung für ihre Taten. Wir, die zusehen, die begleiten, die sich um Kindeswohlgefährdung kümmern müssen, müssen uns lediglich - und das ist schon schwerwiegend - die Fragen stellen: Haben wir nicht genau genug hingeschaut, und waren wir nicht sensibel genug? - Darum geht es, und um nichts anderes. Dieses ist der Schlüssel, der alleinige Schlüssel, um solche Vorkommnisse zu minimieren.

Deshalb möchte ich noch eine Frage - weniger an das MI, sondern eher an das MJ - stellen: Hat die Staatsanwaltschaft Göttingen bzw. hat das Justizministerium diesen Blick auf das Kindeswohl in ihre bzw. seine Beurteilung eingeschlossen oder nicht?

MR Dr. Damm (MJ): Eigentlich denke ich nicht, dass ich im Verdacht stehe, den eigenen Bereich, so wie Herr Watermann es eben als Reaktion, die wir hin und wieder sehen, beschrieben hat, möglichst umfassend von allem fernzuhalten, was problematisch ist, oder so zu tun, als ob es gut läuft, in Wirklichkeit aber ein Defizit besteht. Das ist schon allein aufgrund meiner eigenen beruflichen Vergangenheit als Staatsanwalt, der mit solchen Dingen beschäftigt war, nicht der Fall.

Herr Watermann, wir hatten das Thema auch schon in der Sitzung am Montag. Ich muss das für die Staatsanwaltschaft Göttingen wirklich deutlich sagen. Wie gesagt, eine vertiefte Erörterung kann ich hier nicht bringen. Ich bitte darum, dass das einer weiteren Unterrichtung vorbehalten bleibt. Aber wir unterhalten uns hier - wir haben das heute in der Unterrichtung vom Innenministerium gehört - in ganz wesentlichen Teilen über Ereignisse, die sich im Jahr 2019 zugetragen haben sollen, was die Frage des möglichen mutmaßlich anhaltenden Kindesmissbrauchs in die-

sem Jahr betrifft. Wir unterhalten uns definitiv über Kommunikationsvorgänge und -stränge, die die Polizei, also die PI Northeim betrifft, und die außerdem das Jugendamt dort betrifft.

Wir unterhalten uns außerdem, das ist völlig klar, über die Informationsstränge die nach Nordrhein-Westfalen zu der dortigen BAO „Eichwald“ und der dortigen Staatsanwaltschaft Detmold laufen. Alles das sind Dinge, die im Jahr 2019 gelaufen sind, und bei denen jetzt gerade die Diskussion darüber andauert, ob dort - und, wenn ja, in welchem Umfang und wie man das zu bewerten hat - irgendeine Art von Fehlverhalten vorliegt.

Sie sagen jetzt, Herr Watermann, die Staatsanwaltschaft Göttingen hätte sich selbst einen Persilschein ausgestellt. Dazu will ich ganz klar sagen: Die Staatsanwaltschaft hatte im Jahr 2019 keinerlei Befassung mit dem ganzen Thema, über das wir uns hier unterhalten. Die Staatsanwaltschaft Göttingen hat am 3. März 2020 aus Nordrhein-Westfalen das Verfahren übernommen, das dort gegen einen der Herren, um die es hier geht, geführt worden war. Sie hat es übernommen und dann aus meiner Sicht - auch das erläutere ich nicht, weil es sich um ein laufendes Verfahren handelt - sehr schnell einen Haftbefehl erwirkt. Es ist sehr schnell Untersuchungshaft verhängt worden. Innerhalb von ein bis zwei Tagen war alles am Laufen. Was die Staatsanwaltschaft Göttingen betrifft, hätte es aus meiner Sicht nicht schneller, besser und effizienter laufen können, nachdem sie Kenntnis über das Verfahren hatte.

Deswegen tue ich mich ehrlich schwer damit, wenn suggeriert wird, jeder für sich hätte richtig, aber alle zusammen irgendwie falsch gehandelt. Sie haben die Staatsanwaltschaft Göttingen angesprochen. Ich muss schon konkret darauf schauen, was die Staatsanwaltschaft Göttingen wirklich an Fehlverhalten an irgendeiner Stelle gezeigt hat, bei dem Sie sagen, Sie hätte sich vielleicht einen Persilschein ausgestellt - das sehe ich im Übrigen nicht -, was dort tatsächlich eine Grundlage für diesen Vorwurf bietet. Ich muss sagen, aus meiner Sicht gibt es keine Grundlage mit Blick auf das, worüber wir uns heute unterhalten.

Noch einmal, Herr Watermann: Die Staatsanwaltschaft Göttingen wusste nichts von diesem Verfahren. Sie wusste nichts von den Vorwürfen. Im Jahr 2019 lag ihr nichts vor. Das ist ein Teil dessen, das wir als Hintergrund des Ganzen haben. Den Vorwurf, der auch schon am Montag geäu-

ßert worden ist, wir hätten es mit einem Persilschein zu tun, den man sich selbst ausgestellt habe, kann ich für die Staatsanwaltschaft Göttingen bei aller Liebe nicht unterschreiben.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich beziehe mich darauf, dass die Staatsanwaltschaft Göttingen jetzt in der Stellungnahme zu der Beurteilung der Arbeit der PI Northeim geäußert hat: Wenn wir diese Informationen gehabt hätten, hätten wir nichts bzw. nichts anderes getan. - Genau darauf beziehe ich mich. Ich habe es zwar nicht verstanden, warum man ein solche Einschätzung abgibt. Aber wenn man sie abgibt, sagt man ja: Wenn ich dieses Wissen, das ich jetzt habe, ein Jahr zuvor gehabt hätte, hätte ich nichts getan. - Dazu will ich nur wissen, ob die Staatsanwaltschaft diese Beurteilung nur im Sinne des Strafrechts vorgenommen hat oder auch in ihrer Verantwortung, in ihrer Funktion einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen nachzugehen. Denn diese Pflicht gilt nicht ausschließlich für Jugendämter, sondern für eine jede Person und für jede Behörde. Jeder, der irgendeine Erkenntnis hat, hat zu prüfen, was er zu tun hat.

Meine Frage ist: Ist diese Prüfung unter strafrechtlicher Beurteilung geschehen oder auch mit Blick auf die Frage: Was müsste ich im Sinne des Kindeswohls tun, wenn ich das erfahre?

MR **Dr. Damm** (MI): Als Strafrechtler und aus der Sicht der handelnden Staatsanwaltschaft Göttingen, Herr Watermann, will ich sehr stark hoffen, dass diese ihre Erwägung in dem Fall aus strafrechtlicher Sicht abgegeben hat. Ich habe auch keine Zweifel, dass dem so ist.

Die Staatsanwaltschaft Göttingen hatte einen klaren Auftrag, nämlich zu prüfen, ob ein Anfangsverdacht für Straftaten im Raum stand. Wohlgemerkt: Wir reden jetzt nicht von Straftaten und einem Anfangsverdacht bezüglich der Missbrauchshandlungen. Es ging erst einmal um die Frage - nur damit befasste sich die Staatsanwaltschaft Göttingen -, ob womöglich das in Rede stehende Handeln bzw. Nichthandeln der Polizei in Northeim in irgendeiner Weise strafrechtlich relevant sei. Dazu hat sie geprüft - ich hoffe - um in Ihrer Terminologie zu bleiben -, strafrechtlich und nicht moralisch.

(Abg. Ulrich Watermann [SPD]: Kindeswohl hat nichts mit Moral zu tun. Das ist ein Recht!)

- Sie hatten mich eben gefragt, ob das Ganze nur auf strafrechtlicher oder auch auf anderer Grundlage geprüft worden sei. Dazu möchte ich sagen: Die Staatsanwaltschaft Göttingen hatte den konkreten Auftrag, diesen Anfangsverdacht zu prüfen. Das hat sie getan, dazu hat sie sich geäußert.

Und um das noch abschließend zu sagen, Herr Watermann: Sie hatten gerade gesagt - ich will es jetzt nicht falsch wiedergeben -, die Staatsanwaltschaft Göttingen hätte gesagt, sie hätte auf jeden Fall genauso gehandelt. Das, was ich hier als Zitat als Äußerung der Staatsanwaltschaft Göttingen vorliegen habe, lautet beispielsweise, dass sie „aller Wahrscheinlichkeit nach“ keine eigenen Maßnahmen ergriffen hätte. Das nur noch einmal als Hinweis darauf, dass es an dieser Stelle schon wichtig ist, Genauigkeit auch in dem zu haben, worüber wir hier sprechen.

Denn wir haben insgesamt in diesem Komplex die Situation, dass in der Tat ziemlich viele wichtige Konjunktive - insbesondere im Laufe der medialen Berichterstattung - verschwunden sind. Wenn die Staatsanwaltschaft Göttingen beispielsweise sagt, dass sie aller Wahrscheinlichkeit nach keine anderen Maßnahmen ergriffen hätte, dann möchte ich jedenfalls - wie gesagt, ohne es zu vertiefen - darauf hinweisen, dass das eine andere Aussage ist, als zu sagen: Wir hätten definitiv nichts anderes gemacht. - Zwischen diesen beiden Aussagen bitte ich zu differenzieren.

Wie gesagt: Das ist das, was ich in dieser öffentlichen Sitzung dazu erklären kann. Ich bin gern bereit, an einer anderen Stelle bzw. in einer anderen Unterrichtung tiefergehende Informationen zu geben.

DdP **Pejril** (MI): Ich würde auch noch gern auf die Einlassung von Herrn Watermann reflektieren, die ich im Grundsatz aus meiner fachlichen Sicht ein Stück weit teile. Das hat nichts mit der Frage zu tun, wie man die Rolle der Staatsanwaltschaft Göttingen bewerten muss. Da bin ich bei Herrn Dr. Damm.

Die Staatsanwaltschaft Göttingen ist ja erst zu einem Zeitpunkt involviert worden, zu dem unser Prüfprozess geendet hat. Das muss ich deutlich sagen. Sie war vorher nach unserem Kenntnisstand in keinsten Weise beteiligt. Insoweit betrifft das, was Herr Dr. Damm zu den vielen Konjunktiven sagte, genau diesen hypothetischen Prüfpro-

zess, der dann retrograd ansetze. Wir müssen also genau darauf achten, worüber wir reden.

Ich möchte auch einmal auf mein Eingangsstatement reflektieren. Wir haben es uns mit diesem Prüfprozess nicht leicht gemacht. Gerade Polizei ist neben Jugendamt, Staatsanwaltschaft und anderen Fachverwaltungen, die bei Kindeswohlgefährdungssachverhalten eine Rolle spielen, ein wichtiger Akteur. Wir waren quasi die ersten, die in diesem Fall mit einer Informationslage konfrontiert waren, und haben leider zu wenig, um nicht zu sagen eigentlich fast nichts gemacht.

Das ist jetzt kein Widerspruch zu Ihrem Statement, Herr Watermann, sondern das ist quasi flankierend: Nichts zu tun, ist zu wenig, auch wenn es darum geht, Informationen, die man hat - so vage sie auch sein mögen -, aufzulösen und einen eigenen Handlungsbedarf festzustellen. Genau das ist der Punkt.

Ich sage es noch einmal - ich brauche es den Juristen unter uns sicherlich nicht zu erklären, die können das viel besser erklären als ich -: Je schwerer der Tatvorwurf wiegt, desto geringere Anforderungen sind an den Anfangsverdacht zu stellen. Es ist ein übliches Prozedere in der polizeilichen Ermittlungsarbeit im Zusammenwirken mit der sachleitenden Staatsanwaltschaft, dass Polizei Informationen generiert und sie aufbereitet, um dann die Staatsanwaltschaft zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in die Lage zu versetzen, den Anfangsverdacht einer Straftat gegebenenfalls zu prüfen, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten und gegebenenfalls auch notwendige Absprache mit einer anderen Staatsanwaltschaft zu treffen. Der Umstand, dass die Polizei in Nordrhein-Westfalen leider überhaupt nicht auf die Idee gekommen ist, die eigene Staatsanwaltschaft mit diesem Sachverhalt zu betrauen, ist das Grundproblem gewesen.

Herr Dr. Genthe, mir fallen jetzt noch sukzessive ein paar Fragen ein, die Sie eingangs gestellt haben. Sehen Sie es mir bitte nach.

Zu der Frage, was dann zu tun ist, welche Maßnahmen zu ergreifen sind: Ich will einmal ein Beispiel bringen. Das Jugendamt weist auf eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in der Schweiz hin. Es geht darum, die Frage zu klären, wie es eigentlich dazu kommt, dass es bei dieser einen aus der Schweiz zugezogenen Familie bzw. zugezogenen Personen schon Vorbefassungen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

wegen Kindeswohlgefährdung gab. Aber es kommt niemand auf die Idee, einmal nachzufragen. Da muss das Jugendamt im Oktober darauf hinweisen, dass es doch ganz schön wäre, wenn man einmal bei dieser Behörde in der Schweiz nachfragen würde.

Im Übrigen gibt es auch einen polizeilichen Nachrichtenaustausch und Informationsverkehr. Das ist polizeiliches Handwerkszeug. Wieso kommt man nicht auf die Idee, einmal in der Schweiz nachzufragen, ob dort etwas gegen Personen vorliegt? Anhand der Akten können wir nicht nachvollziehen, ob das gemacht worden ist. Ob das in Nordrhein-Westfalen gemacht worden ist, können wir anhand der Akten nicht nachvollziehen. Aber es gab wiederum flankierende Informationen - das habe ich in der Unterrichtung in öffentlicher Sitzung auch dargelegt -, einen sogenannten Opferanwaltsvermerk aus März 2019, der im Rahmen der Opferbetreuungsmaßnahme der Polizeiinspektion zugegangen war. Da gab es Hinweise - sogar körperliche Hinweise - bei einem der Opfer auf mögliche Missbrauchshandlungen. Dieser Vermerk ist in der Folge mitnichten in Befassungen oder Bewertungen einbezogen worden. Es ist nichts dokumentiert worden. Da sage ich aus meiner fachlichen Sicht heraus: Das ist mir schlichtweg zu wenig.

Insofern kann ich nur sagen - um einmal Herrn Watermanns Ausführungen zu reflektieren -: Was wir als Polizei tun, ist keine Selbsterfleischung, sondern das ist eine Aufgabenkritik, die wir machen müssen, um uns zu optimieren, um besser zu werden, um Fehler gerade in diesem so sensiblen Bereich nicht entstehen bzw. in der Folge sich nicht wiederholen zu lassen. Ich glaube, dass dieser Prozess jetzt - so schmerzhaft er für alle Beteiligten ist, auch für mich persönlich in diesem Prüfprozess - diese Sensibilität durchaus erzeugt hat. Das ist gut so. Das muss in diesem Deliktsfeld auch so sein.

Ich würde eine Sache gern noch kurz klarstellen. Das betrifft noch eine Frage von Herrn Dr. Genthe aus seiner Wortmeldung zu Anfang. Sie hatten auf die Stellungnahme der PD Göttingen und die Bewertung als inkompetent reflektiert. Ich möchte das gern klarstellen.

Die PD Göttingen war von vornherein - das muss sie, das ist der normale Prozess - durch uns beteiligt. Sie ist unsere Ansprechpartnerin als Behörde, wenn es um Belange der Polizeiinspektionen geht. Wir haben die PD Göttingen gebeten:

Berichte uns bitte zu diesem Sachverhalt! - Ausgangspunkt war für uns die erstmalige Feststellung eines Kontextes zu Lüge und Tathandlungen.

Es gab dann mehrere Berichte. Wir haben diese Berichte geprüft - das ist unsere Aufgabe im Rahmen der Fachaufsicht - und kamen nicht zu der Auffassung, dass wir hier - ich sage es einmal salopp - den Deckel draufmachen und sagen könnten, alles sei gut. Es gab dann Rückkopplungsprozesse. Die haben nicht dazu geführt, dass wir diesen Sachverhalt erhellen konnten. Wir haben das auch intern eskaliert. Es gab dann eine Telefonschaltkonferenz - ich sage das in aller Offenheit; das sind keine Geheimnisse - und natürlich auch Abstimmungsprozesse mit der Behördenleitung der PD Göttingen. Dann wurde geprüft, und es wurden Ergebnisse produziert.

Letztlich wurde - so wie ich es bereits dargestellt habe - eine Prüfgruppe unter Beteiligung der PD Göttingen eingesetzt, auch unter Beteiligung von mehreren Kräften, die vorher an einer internen Prüfung der PD Göttingen beteiligt waren. Das führte dann im Juli 2020 zur Vorlage des ersten Prüfberichts. Zu diesem rund 30-seitigen Papier hat die PD Göttingen dann innerhalb von zwei Tagen noch einmal Stellung genommen. Als verantwortlicher Prüfgruppenleiter hatte ich die Aufgabe, diese Stellungnahme zusammen mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bewerten. Das habe ich getan. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass in dieser internen Stellungnahme von Inkompetenz die Rede war.

Aber gleichwohl haben wir sehr deutlich formuliert, dass es bei diesem ganzen Sachverhalt schwierig ist, wenn man einzelne Formulierungen aus Informationen seitens des Jugendamtes aus dem Zusammenhang herausgreift und versucht, damit zu relativieren. Wenn beispielsweise - ich habe das schon im Ausschuss dargelegt - von einer gesicherten Lebenssituation die Rede ist, weil man die Kinder z. B. seitens der Schule sieht, dann ist das einerseits beruhigend. Wenn das Jugendamt aber sagt, es brauche mehr Informationen, damit es selbst tätig werden kann, und weitere Informationen zu Beziehungsgeflechten etc. gibt, dann darf man das in dem Kontext nicht außer Acht lassen.

Die Informationen des Jugendamtes haben nach unserer Bewertung - und zwar nach unserer einheitlichen Bewertung - oftmals genau den Charakter und Tenor gehabt: Das Jugendamt war mit

seinem Latein am Ende. Es konnte die Kinder nicht selbst aus der Familie herausnehmen, es sah sich rechtlich und auch taktisch nicht dazu in der Lage - vielleicht sogar sinnvollerweise, ohne das im Detail bewerten zu können -, ohne dass die Polizei hier agiert. - Das hat also sogar das Jugendamt vorgeschlagen. - Pädophile Täter haben in den seltensten Fällen eine cleane Wohnumgebung. Sie haben zumindest irgendwo Dateien auf ihrem Handy oder auf irgendeinem Server etc. Und wenn das Jugendamt der Polizei den Hinweis gibt und sagt: „Bitte, guckt dort doch einmal nach! Prüft das doch einmal!“, und nichts passiert, ist mir das einfach zu wenig.

Die Stellungnahme der PD Göttingen war für mich - ich sage es einmal in aller Vorsicht - fachlich nicht zu akzeptieren. Das ist intensiv hausintern geprüft worden. Man hat versucht, Dinge so darzulegen, dass wir zu dem Ergebnis kamen: Mit dieser Stellungnahme auf der Basis unseres Prüfberichts müssen wir weiter agieren. Bei aller Neutralität, die man versuchen muss, zu wahren - das war immer unser Ansatz, um das deutlich zu sagen -, war für uns der nächste Schritt, die beiden anderen Ministerien zu beteiligen. Wir haben denen die Unterlagen neutral zur Verfügung gestellt und kamen dann zu weiteren Befunden. Im Übrigen - das darf ich feststellen - hat auf der Basis dann auch die PD Göttingen deutlich signalisiert, dass sie die Dinge mitträgt.

Abg. **Uwe Schünemann** (CDU): Ich bin Herrn Watermann sehr dankbar für die Grundaussage, dass wir uns wirklich intensiv anschauen müssen, wie wir in der Zukunft die Kommunikationsprobleme beseitigen können. Insofern ist ja auch in der Enquetekommission „Kinderschutz“ verabredet worden, ohne die Vertraulichkeit in irgendeiner Weise infrage zu stellen, sich gerade diesen Zusammenhang zwischen PI Northeim, Staatsanwaltschaft und Jugendamt genauer anzuschauen, um zu sehen, ob hier vielleicht noch Optimierungsbedarf besteht.

Aber das, was hier passiert ist, hat ehrlich gesagt zumindest Unbehagen ausgelöst. Von Holzminnen ist es, wie Sie sicherlich wissen, nicht weit bis Northeim, und es gibt auch durchaus gute Kontakte zur PI Northeim. Soweit ich informiert bin, war man dort schlichtweg geschockt über die Vorgehensweise, wie hier vorgetragen worden ist und darüber, dass eindeutig eine Fokussierung auf die PI Northeim stattgefunden hat. Sowohl im Innenausschuss als auch im Sozialausschuss ist dargestellt worden, dass das Jugendamt eigent-

lich keine Fehler gemacht habe - der Wortlaut war, glaube ich: die haben alles richtig gemacht - und Probleme ausschließlich bei der PI Northeim auszumachen seien.

Sie haben eben gesagt: Wir haben nicht alle Erkenntnisse, wir konnten uns nur das anschauen, was tatsächlich dokumentiert worden ist. - Man kann sich vorstellen, dass die Mitarbeitenden vor Ort mit den Vorwürfen, die dann auch in den Medien so kommuniziert worden sind, wie sie hier dargestellt wurden - nämlich: wenn die richtig gearbeitet hätten, dann hätte unter Umständen Kindesmissbrauch vereitelt werden können -, nur schwer umgehen können. Gerade beim Thema Kindesmissbrauch fragt man sich dann verstärkt: Habe ich wirklich alles richtig gemacht? - Und solche Vorwürfe haben natürlich auch im privaten Umfeld usw. Auswirkungen. Das ist eigentlich das, was die ganze Situation so schwierig macht.

Herr Dr. Genthe hatte eine Frage gestellt, bei der ich nicht ganz verstanden habe, wie Sie sie beantwortet haben: Warum ist innerhalb von 24 Stunden plötzlich diese Unterrichtung beantragt worden? Gab es irgendwelche Medienanfragen oder dergleichen? - Ich kenne das ja auch: Wenn irgendwie etwas durchsickert, will man vor die Lage kommen.

Es wäre schon ganz interessant, zu wissen, warum Sie keine Zeit hatten und die Unterrichtung so kurzfristig vornehmen mussten. Soweit ich weiß, besteht normalerweise die Möglichkeit, ein Thema innerhalb einer Woche auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu bringen. Warum ist das in diesem Fall innerhalb von 24 Stunden geschehen? - Es wird ja immer wieder gefragt, ob das irgendwelche Gründe gehabt hat. Insofern wäre es ganz interessant, wenn Sie das noch einmal genauer darstellen könnten.

Ich habe noch eine fachliche Frage zu einem anderen Punkt. Herr Pejril, Sie haben dargelegt, dass es nicht um Lügde, sondern um Dassel geht. Klar war aber auch, dass lediglich die Staatsanwaltschaft Detmold das Verfahren führt, und - wenn ich das richtig mitbekommen bzw. gelesen habe - hat die Staatsanwaltschaft Detmold eindeutig gesagt: Wenn es noch irgendwelche neuen Erkenntnisse gibt, werden wir dem nachgehen.

Alle Informationen vom Jugendamt Northeim sind in Richtung Staatsanwaltschaft Detmold gegangen. Die Staatsanwaltschaft Detmold hat sich

dann auch direkt ans Jugendamt gewandt. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, hat es dann sogar Koordinierungsgespräche zwischen dem Jugendamt Northeim und der PI Northeim gegeben, als es Anfragen von der Staatsanwaltschaft Detmold gegeben hat.

Insofern war eigentlich klar, dass alles in Detmold läuft. Wenn es jetzt Erkenntnisse gibt aus diesen ganzen Informationen, dass der Tatort nicht in Lügde oder Blomberg, sondern in Dassel liegt, wie verhält sich dann eigentlich die Staatsanwaltschaft Detmold richtig? Müsste sie, wenn sie diese Erkenntnisse durch all diese Ermittlungen hat, nicht sagen, dass das im Prinzip nicht ihr Bereich ist, und das Ganze automatisch an die Staatsanwaltschaft Göttingen übergeben? - Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, hat es ja auch zu einem späteren Zeitpunkt genau diesen Prozess gegeben.

Ist nicht im Prinzip völlig klar - so wurde es mir über zehn Jahre hinweg zumindest immer vorgestellt, es erschien mir auch logisch, und so steht es, glaube ich, auch in allen Vorschriften -, dass Parallelermittlungen, bei denen nicht einer den Hut aufhat, immer zu Schwierigkeiten und oft auch zu Ermittlungsspannen führen? Ich habe die Staatsanwaltschaft Göttingen zudem so verstanden, dass sie gesagt hat, bei parallelen Ermittlungen könne man sogar andere Verfahren gefährden. Und aus diesem Grunde ist es notwendig, dass derjenige, der die Leitung hat - in diesem Fall die Staatsanwaltschaft Detmold - auch Herr des Verfahrens ist. Wenn also die Staatsanwaltschaft Detmold sieht, dass das gar nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich liegt, muss sie dann nicht handeln und es an die Staatsanwaltschaft Göttingen abgeben? - Und es ist doch völlig klar, dass dann auch die Polizei in Northeim wieder agieren muss.

Müssen wir vor diesem Hintergrund, wenn Sie das so vertreten, wie Sie es vertreten haben, im Prinzip das Einmaleins des polizeilichen Handelns bzw. eben genau diesen Grundsatz, den wir im Prinzip mehr als 60 Jahre lang verfolgt haben, infrage stellen? - Beim Thema Kindesmissbrauch bin ich wirklich bereit, über alles zu reden, das ist überhaupt keine Frage. Aber dann muss es wirklich gut begründet und insgesamt genauer dargestellt werden.

Ich habe das jetzt etwas ausführlicher dargestellt, weil es etwas ist, was die Mitarbeitenden vor Ort wirklich richtig schwer belastet. Sie sagen: Ich

habe das so gelernt. Wir haben uns daran beteiligt. Wir haben sogar ein Meeting gemacht und uns mit dem Jugendamt ausgetauscht. Aber es war klar, dass dafür ganz klar die Staatsanwaltschaft Detmold zuständig ist. - Vor dem Hintergrund noch einmal die Frage: Ist das fachlich falsch, was ich hier dargestellt habe? Und: Müssen wir tatsächlich das Einmaleins der Polizeiarbeit und der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen bei Kindesmissbrauch infrage stellen?

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Bevor ich Herrn Pejril Gelegenheit gebe, zu antworten, würde ich gern selbst eine Frage stellen. Ein Statement werde ich natürlich nicht abgeben; schließlich bin ich als Vorsitzender zur Neutralität verpflichtet.

Herr Pejril, die Polizisten standen ja nach der Unterrichtung zumindest im Verdacht, Straftaten nicht nachgegangen zu sein. Sie wurden dann vollumfänglich durch die Staatsanwaltschaft rehabilitiert. Ich würde gern einmal hören, was das Landespolizeipräsidium bis heute unternommen hat, um die Kolleginnen und Kollegen zu rehabilitieren? - Ich bin selbst Polizeibeamter und kann nachvollziehen, dass das die Kolleginnen und Kollegen und ihre Familien sehr belastet hat. Wenn ich mir vorstelle, gegen mich würde der Vorwurf im Raum stehen, ich sei einem Verdacht auf Kindesmissbrauch nicht nachgegangen - ich weiß nicht, ob ich meiner Frau und meinen Kindern noch ins Gesicht gucken könnte.

Ich höre eigentlich immer nur kritische Anmerkungen in Richtung Polizei. Mich würde interessieren: Wie wird das polizeilicherseits aufgearbeitet, damit die Kolleginnen und Kollegen damit umgehen können? - Ich finde, das ist ein ganz wichtiger Aspekt, den Herr Schünemann hier mit eingeworfen hat.

DdP **Pejril** (MI): Ich fange mit der Beantwortung der letzten Frage an; ich glaube, das ist auch geboten, weil es eine kontextübergreifende Frage ist.

Die Betroffenheit der Kolleginnen und Kollegen nicht zuletzt auch angesichts der medialen Aufmerksamkeit ist völlig nachvollziehbar und verständlich. Herr Brockmann hat - ich glaube, mehrfach - deutlich gemacht, auch in Statements: Gegenstand war nie eine pauschale Kritik an der PI Northeim, und es war auch nie Gegenstand, die Kolleginnen und Kollegen in irgendeiner Form hinsichtlich einer ganzen Dienststelle zu diskredi-

tieren. Aber natürlich kann man es im Wording, in der Darstellung von Aufbereitungsprozessen auch nicht auf einzelne Personen oder einzelne Arbeitsbereiche fokussieren. Damit würden Sie automatisch auch personifizieren. Insoweit reden wir immer neutral von einer Dienststelle.

Wir haben auch E-Mails bekommen. Der Personalratsvorsitzende der PI Northeim hat sich an unser Haus gewandt und sich beschwert. Herr Brockmann hat dazu ausführlich schriftlich Stellung genommen und ist auch - ich hatte es eingangs gesagt - vor Ort gewesen und hat die Sachlage erklärt. Ich glaube, das war auch ein sehr einvernehmliches Gespräch.

Es ist jetzt unsere Aufgabe - das ist aber auch in der schriftlichen Unterrichtung dargelegt worden -, diesen gesamten Prozess nicht nur fachlich nachzubereiten, sondern natürlich auch den Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit schwierigen Situationen im Fokus zu haben. Also: Wie gehen wir als Polizei mit solchen Dingen um?

Ich habe versucht, das in meinem Statement rüberzubringen: Manöverkritik ist der Polizei eigentlich gar nicht so fremd. Aber eine kritische Auseinandersetzung, die einen so diffizilen und belastenden Bereich betrifft - zumal ja auch die Bearbeitung derartiger Vorgänge an sich schon eine Belastung darstellt -, ist natürlich noch einmal eine ganz besondere Problematik. Das ist für uns jetzt auch Teil der Aufgabe. Wir haben beispielsweise auch im Rahmen der Beantwortung der Anfrage der GdP versucht, entsprechend deutlich zu machen, wie wir das bewerten und sehen. Wir haben aber auch deutlich gemacht, dass der Prozess als solcher ein notwendiger war. Manchmal muss man allerdings auch feststellen, dass die daraus folgende Berichterstattung noch einmal eine ganz eigene Dynamik entwickelt.

Was die Rehabilitation der Kolleginnen und Kollegen betrifft: Soweit ich es wahrgenommen habe, ist es sehr wohltuend aufgenommen worden, dass die Staatsanwaltschaft Göttingen - das ist ja von uns ausdrücklich begrüßt worden - an dieser Stelle eine klare Sprache gesprochen hat, was den strafrechtlichen Vorwurf anbelangt. Ich gehe davon aus, dass wir auch bald ein Ergebnis im Bereich der disziplinarrechtlichen Prüfung haben werden.

Zu den Fragen von Herrn Schünemann: Eine Prüfgruppe aus dem Bereich des Innenministeri-

ums, der für die Polizei zuständig ist, muss sich ja auf die Arbeit der Polizei - auf die PI Northeim und eben nicht auf andere - fokussieren. Es steht uns nicht zu, beispielsweise das Agieren der nordrhein-westfälischen Polizei oder der Staatsanwaltschaft vertiefend zu bewerten.

Ich habe bisher in allen Statements deutlich gemacht - heute vielleicht noch nicht in der gebotenen Form -: Wir konnten im Rahmen unserer Prüfungen auf der Basis des Gesamtkundenbestandes - wir haben quasi alles beigezogen, was in der Polizei Niedersachsen verfügbar war - Dinge feststellen, aber natürlich nicht abschließend, weil sich Dinge in Nordrhein-Westfalen abgespielt haben und weil sich auch noch Dinge abgespielt haben, die einfach nicht dokumentiert waren.

Sie sprachen von einer Besprechung. Ja, es gab Telefonate, die wurden - das habe ich in verschiedenen Sitzungen auch schon dargelegt - dokumentiert, zum Teil in fortgeschriebenen Vermerken. Aber wenn man die Schreiben, die teilweise flankierend vom Jugendamt dazukamen, danebenlegt, stellt man fest, dass es da schon unterschiedliche Wahrnehmungen gab. Für uns war insofern auch schon ein Stück weit erhellend, wie viel oder wie wenig zu einer Besprechung dokumentiert worden ist und was dann am Ende vom Jugendamt in schriftlicher Form kommuniziert worden ist.

Wir haben festgestellt, dass das Jugendamt Informationen an die Polizei geliefert hat: Helft uns, bei Informationen in der Sache, zu den Familien usw.! - Man hat vom Prinzip her schon sehr deutlich gemacht, dass man erwartet, dass die Strafverfolgungsbehörden - in diesem Fall war die Polizei in Northeim adressiert - etwas tun. Dann kam die Rückmeldung - ich verkürze das jetzt mal -: Wir tun nichts. Wir haben es an Nordrhein-Westfalen gegeben, da kümmert man sich.

(Abg. Uwe Schünemann [CDU]: War das falsch?)

Wenn Sie sich die Unterlagen anschauen, die Informationen, die rüberkamen, war das nicht abschließend. Der Hinweis - Sie hatten ja auf die Rückmeldung der BAO „Eichwald“ reflektiert - kam von der BAO und nicht von der Staatsanwaltschaft Detmold. Jetzt kann man natürlich mutmaßen oder unterstellen, dass die Information, die man übermittelt hat, auch bereits staatsanwaltschaftlich einbezogen worden ist in Bewertungs- und Maßnahmenabschichtungen. -

Das wussten und wissen wir nicht. Wir können nicht nachvollziehen, ob sie nur im polizeilichen Bereich befasst worden waren oder auch der Staatsanwaltschaft schon vorgelegen haben.

Für uns war entscheidend, dass die Informationslage in der Gesamtschau ein klares Bild gezeichnet hat: Es geht nicht vorrangig um Handlungen in Lügde, in Nordrhein-Westfalen, sondern es geht aktuell um Tathandlungen im häuslichen Kontext dieser zwei Familien in Niedersachsen. Und dann kann ich mich nicht zurücklehnen und sagen, ich schicke diesen Vorgang jetzt an Nordrhein-Westfalen, ohne irgendwas zu tun.

Das Minimalmaß, das ich hier sehe, ist, Büroermittlungen zu tätigen - das ist ein Begriff aus dem Bereich der Polizei -, Absprachen zu treffen, die Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen aktiv zu kontaktieren und Fragen aufzuwerfen: Wir haben hier eine Informationslage. Wer kümmert sich jetzt darum? - Auch wenn Nordrhein-Westfalen dann sagt: Die beiden Männer sind uns bekannt, wir ermitteln nicht gegen sie. - Sie waren ja auch - das war die Rückmeldung - zeugenschaftlich vernommen oder befragt worden. Das heißt im Prinzip, man hat die Erkenntnislage zu der Frage „Geht es hier aktuell um Missbrauch?“ auf der Basis der Befragung der Eltern gewonnen. Ich finde, es ist schon erstaunlich, dass man sich allein auf die Befragung der Eltern fokussiert und weitere korrespondierende Erkenntnisse nicht bezieht.

Für uns war klar: Hier muss man mehr tun als nichts zu tun, mehr als nur weitersteuern. Und für uns war auch klar, dass hier vom Prinzip her fortgesetzte mögliche Tathandlungen im heimischen Umfeld im Raum stehen. Ich möchte an dieser Stelle auf die Ausführungen von Herrn Watermann Bezug nehmen und kann das nur noch einmal unterstreichen: Im Rahmen der Betrachtung von Kindeswohlgefährdungstatbeständen sind alle Beteiligten gehalten, sich kurzzuschließen und zu gucken, wer was macht. Wenn alle Beteiligten sich gegenseitig den Ball zuspielen - auch wenn diese Formulierung aus der Sportsprache in dem Gesamtkontext fast unpassend ist -, nach dem Motto „Nimm du ihn, ich hab' ihn sicher!“, dann reicht das nicht. Das ist dann ein Zuspieren von Zuständigkeiten oder ein Nichtwahrnehmen eigener Handlungsverantwortlichkeiten.

Insoweit kann sich die Rückmeldung der BAO „Eichwald“ - „Wir ermitteln gegen die, wenn wir

was haben“; darauf hatte ich ja auch schon in der Antwort auf Herrn Dr. Genthe reflektiert - nur auf den Umstand BAO „Eichwald“ beziehen.

Um dann auf den nächsten Punkt einzugehen: Wie hätte das dann laufen müssen? - Das Justizministerium hat ja dargelegt, dass es hier eigentlich nur einen Tatort geben konnte. Ich hatte das bereits vorgetragen: Als möglicher Tatort kam lediglich Dassel im Landkreis Northeim infrage. Damit wird meiner Überzeugung nach zwingend die Frage virulent: Was machen wir jetzt? - Und ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass hier mehr passieren muss als Weiterleiten.

Es geht nicht um Parallelermittlungen, da gebe ich Ihnen recht. Ich würde Ihnen da auch nicht widersprechen wollen. Andere Verfahren, auch wenn sie in einem anderen Land stattgefunden haben oder zu einem anderen Tatschwerpunkt zählen - so ist es auch in der RiStBV geregelt -, würden im Zweifel, wenn es da Schnittmengen gibt, auch in dem Sammelverfahren mit abgearbeitet werden können. Im Zweifel bedarf es da aber auch der staatsanwaltschaftlichen Absprache. Das kann Herr Dr. Damm mit Sicherheit noch einmal im Einzelnen erläutern. Wenn der Tatschwerpunkt und die Tatörtlichkeit aber im heimischen Bereich liegen, dann haben wir zunächst einmal einen Bedarf, zu gucken, was wir hier zu tun haben.

Sie sprachen das „Einmaleins des polizeilichen Handelns“ an, bzw. ob dieses infrage zu stellen sei. Das würde ich so nicht unterschreiben. Aber wir sind schon dabei, dass wir feststellen - und das ist auch ein Prüfprozess, den wir momentan im Landeskriminalamt bewegen -: Die länderübergreifenden Verfahren müssen mit Sicherheit noch einmal mit Blick darauf, dass gerade in solchen Fällen eine gesteigerte Sensibilität bestehen muss, wenn es darum geht - und das kommt im Bereich der Kinderpornografie, des Kindesmissbrauchs häufiger vor -, dass aktuell weitere Missbrauchshandlungen im Raum stehen können, die sich außerhalb eines bestimmten Sammelverfahrens bewegen.

Damit müsste ich jetzt eigentlich alle Fragen beantwortet haben, die Sie gestellt hatten.

Abg. **Uwe Schünemann** (CDU): Eine entscheidende Frage haben Sie leider nicht beantwortet: Wie ist das denn tatsächlich gelaufen, als die Durchsuchungen usw. in Northeim bzw. am Tatort

stattgefunden haben? Ist das von Detmold dann nicht an Göttingen abgegeben worden?

DdP **Pejril** (MI): Ja.

Abg. **Uwe Schünemann** (CDU): Das heißt, die Informationen waren da, sie haben ermittelt und gesehen, das ist der Tatort Northeim, und dann haben sie das Ganze nach Göttingen weitergegeben? - Das ist der normale Vorgang.

DdP **Pejril** (MI): Das steht ja außer Frage. Dazu kann Herr Dr. Damm gern noch ergänzend ausführen.

In dem Fall hat die Staatsanwaltschaft Detmold dann im März 2020 auf der Grundlage weiterer Erkenntnisse festgestellt: Ach ja, da ist die Betroffenheit in Niedersachsen - und zwar nur in Niedersachsen -, und wir geben das Verfahren jetzt dorthin ab. - Die Frage, die wir uns aber gleichwohl stellen müssen, lautet: Hatten wir bei der Polizei nicht bereits im April 2019 so viele Erkenntnisse, dass wir zu diesem Ergebnis schon früher hätten kommen können?

Abg. **Uwe Schünemann** (CDU): Tut mir leid, dass ich da jetzt insistiere: Aber das ist doch genau der Knackpunkt. Das heißt also: Die Staatsanwaltschaft Detmold war zuständig. Wenn die Staatsanwaltschaft Detmold die Informationen nicht bekommen hätte, dann hätte es - da gebe ich Ihnen vollkommen recht - anders laufen müssen. Aber sie haben sogar direkt vom Jugendamt in Northeim alle Informationen bekommen. Das Einzige ist, dass Northeim in CC gesetzt worden ist. Trotzdem hat man dort teilweise noch Koordinierungen vorgenommen, was absolut richtig ist.

Dann ist es doch aber tatsächlich die Staatsanwaltschaft in Detmold, die Herr des Verfahrens ist. Ich kann das überhaupt nicht beurteilen, und ich will jetzt auch kein Bashing in Richtung Nordrhein-Westfalen betreiben, aber wenn man dort dann tatsächlich Erkenntnisse hat, dass der Tatort eben nicht Blomberg oder Lügde ist, sondern dass es ein Ort in Niedersachsen ist - ich will ihn in öffentlicher Sitzung nicht konkret benennen -, dann ist doch klar, dass man die Entscheidung treffen muss: Es ist nicht mehr unser Bereich, wir geben es an die Staatsanwaltschaft Göttingen ab. - So ist es ja auch gelaufen.

Man kann jetzt natürlich sagen, dass das zu lange gedauert hat, aber vom Verfahren her - darauf zielte meine Frage - ist das absolut eindeutig, und es ist auch nicht zu kritisieren. Und deshalb sind

die Konstruierungen, die Sie an dieser Stelle vornehmen, zumindest zu hinterfragen.

DdP **Pejril** (MI): Ich denke, das Justizministerium wird in vertraulicher Sitzung die einzelnen Bewertungen noch einmal darlegen. Das finde ich in diesem Kontext sehr wichtig.

Den Begriff der „Konstruierung“ halte ich in diesem Fall für nicht treffend.

Abg. **Uwe Schünemann** (CDU): Das nehme ich wieder zurück.

DdP **Pejril** (MI): Die Frage ist ja: Wären wir überhaupt dahin gekommen, dass die Staatsanwaltschaft Detmold ein Jahr später dieses Verfahren abgeben muss, wenn wir schon vorher hätten agieren können? - Das funktioniert natürlich nicht, wenn Polizei - ich überspitze es jetzt mal - wegen jeder Bedrohung, jeder Beleidigung von Amts- und Mandatsträgern oder von Privatpersonen im Zweifel die Staatsanwaltschaft zu Rate zieht, um zu klären, ob der Anfangsverdacht einer Straftat besteht, und um Ermittlungen fortzusetzen.

Und in einem so diffizilen Deliktsbereich kommt man dann nicht auf die Idee, zu ermitteln, wo sich alle Beteiligten in der Bewertung einig waren - wir hatten in unserer Prüfgruppe, ich betone das ausdrücklich noch einmal, aktive Experten, die sich tagtäglich mit Kinderpornografie, Kindesmissbrauch befassen - und gesagt haben: Wir hätten uns solche Informationen von einem Jugendamt mal gewünscht. Wir haben nicht das Problem, dass wir mit solchen Informationen überhäuft werden, wir haben vielmehr das Problem, dass wir das Jugendamt gewissermaßen drängen und zwingen müssen, uns solche klaren Informationen zu liefern.

Ich will jetzt hier nicht mit irgendwelchen Sachverhalten hausieren gehen, aber es gibt ja einen Bewertungsspielraum für die Frage eines Anfangsverdachts. Ich hatte es in meinem Statement gesagt: Je höher das verletzte Gut, desto geringer sind die Anforderungen. Und es tut mir leid, in diesem konkreten Fall komme ich nicht zu dem fachlichen Ergebnis bzw. erstelle das Testat, dass alles super gelaufen ist, wenn wir genau solche Feststellungen oder Informationen haben und im Prinzip dann nicht weiter darauf reagiert worden ist.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Nur zum Verständnis: Ist es richtig - oder habe ich da etwas falsch verstanden -, dass die Polizei damals

die Staatsanwaltschaft in Detmold informiert hat? - Das ist doch das, was Herr Schünemann sagte.

DdP **Pejril** (MI): Nein. Die Polizei hat die BAO „Eichwald“ informiert. Das ist der polizeiliche Dienstverkehr, und das ist auch völlig normal.

Ich will das ganz kurz umreißen mit einer ergänzenden Information: Die Polizei hat die BAO „Eichwald“ informiert, und von der BAO „Eichwald“ kam dann auch die Rückmeldung. Ob die BAO „Eichwald“ immer alles 1 : 1 an die Staatsanwaltschaft Detmold herangetragen hat, können wir nicht sagen. Das ist nicht Bestandteil unserer Akten.

Ich glaube, wir würden das System der Verfahrensführung bei Sammelverfahren auch völlig überspannen, wenn man jedweden Lebenssachverhalt, der in irgendeiner Form eine vage Verbindung zu einem Sammelverfahren haben könnte, dorthin kippt - ich formuliere es mal so flapsig. Meiner Bewertung nach würde eine solche Organisation wie die BAO „Eichwald“, die ja schon mit genug Verfahren zu tun hatte, mit einer solchen Befassung auch fachlich überspannt.

Ich muss sagen, ich kann mir nicht vorstellen, so vorzugehen, ohne mit den Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen Absprachen zu treffen. Die gab es aber nicht in der Form. Man hat diese Information einfach so belassen, wie sie war.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Eine Frage von Herrn Schünemann wurde noch nicht beantwortet. Das war ja eine ungewöhnlich kurzfristige Bitte um Unterrichtung, obwohl man im Innenministerium bereits ein halbes Jahr vorher ermittelt hat. Vielleicht sagen Sie dazu noch etwas.

DdP **Pejril** (MI): Ich habe ja versucht, den Prüfprozess darzulegen. Das war ein sehr intensiver Prüfprozess, der auch nicht nur von Einvernehmlichkeit in fachlichen Bewertungen geprägt war. Wir haben mit einem sehr iterativen, gestuften Prozess Dinge zusammengetragen. Das war sehr aufwendig. Sie werden sich vorstellen können, dass in einem Ministerium solche Papiere, solche 30-Seiten-Berichte durch - ich sage mal - die „Hierarchie“ nicht von jetzt auf gleich gelesen sind. Es gibt auch mehr als nur einen Vorgang. - Nur um einmal zu umreißen, warum Dinge manchmal eine Woche dauern.

Wir haben - ich kann das so sagen - sehr intensiv an diesem Sachverhalt gearbeitet. Die erste Er-

kenntnis war Anfang März 2020. Wir haben über den Sommer hinweg - teilweise in Nachtsitzungen - in wirklich sehr intensiven Prozessen Berichte generiert. Es gab dann Beteiligungsnotwendigkeiten - das finde ich auch richtig -, um sich hier wirklich auch gerade mit Blick auf dieses sensible Thema in alle Richtungen abzusichern, gerade weil es ja auch um Kritik an der Arbeit geht - uns ist völlig klar, was das nach sich zieht. Das hat dann bis in den Dezember hinein gedauert.

Dann kam Weihnachten, der Jahreswechsel, und wir hatten nach wie vor mit der Corona-Pandemie zu tun. Das muss man auch ganz deutlich sagen. Wir haben zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt unterrichtet - auch mit Blick darauf, dass das Parlament natürlich schnellstmöglich auch über Dinge informiert werden will, die, wenn sie über die Presse befasst werden, sofort die Frage aufwerfen: Warum sind wir nicht vorher über einen solchen Sachverhalt informiert worden? - Da kann ich nur noch einmal um Verständnis bitten: Hier ist wirklich zum frühestmöglichen Zeitpunkt versucht worden, die Erkenntnisse in diesen Ausschuss, der dafür zuständig ist, zu bringen, damit Sie darüber informiert werden. Das hatte also nichts mit Verzögern zu tun. Der Prüfprozess war einfach sehr intensiv und sehr aufwendig.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Um das einmal klarzustellen: Ich glaube, niemand hier hat den Vorwurf erhoben, dass da etwas verzögert wurde. Es war nur sehr ungewöhnlich, dass am Abend vor einer Sitzung plötzlich gesagt wurde: Wir müssen ganz dringend unterrichten! - Und zwar zu einem Thema, das ja nicht erst an dem Abend oder an dem Tag aufgekommen ist. Darauf zielte die Frage von Herrn Schönemann.

Frau Armbrecht, Sie haben mir aufgeschrieben, am 3. Februar 2021 um 18.31 Uhr. Ist das richtig?

RR **Armbrecht** (LTVerv): Da ist die Erweiterung der Tagesordnung um diesen Punkt versandt worden.

DdP **Pejril** (MI): Vielleicht noch einmal zur Erläuterung: In meinem Mitarbeiterkreis war nur ein sehr begrenzter Personenkreis in diesen Sachverhalt involviert, weil wir von vorneherein vermeiden wollten - das sage ich ganz ehrlich -, dass wir zu früh mit Fragen von Externen konfrontiert werden, die dann in einem laufenden Prüfprozess schwer zu beantworten sind. Darüber brauche ich Ihnen hier in diesem Ausschuss, glaube ich,

nichts zu erzählen. Sie wissen um die Problematik, wenn man mitten in einem Prüfverfahren plötzlich mit Presseanfragen konfrontiert wird, die dann einfach auch Turbulenzen erzeugen. Insofern haben wir Sie hier zum frühestmöglichen Zeitpunkt, wo wir ein Ergebnis für uns erzielt hatten, informiert.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Herr Watermann, was Sie zur gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und zur Verhinderung von solchen Missbrauchsfällen gesagt haben, kann ich komplett unterschreiben. Das ist auch Gegenstand der Diskussionen in der Enquetekommission - auch zu Recht dort, weil sich dort die Kompetenz ballt und wir auch vernünftige Ergebnisse haben wollen.

Herr Pejril, Sie haben gesagt, wenn man einen Verdacht habe, müsse man sofort einschreiten. Da habe ich als Jurist schon gewisse Bedenken. Mindestens ein begründeter Verdacht sollte es sein.

Wenn Sie schon mal mit Umgangsrechtsverfahren zu tun hatten - ich selbst mache das nicht, aber meine Kanzlei -, dann wissen Sie, wie wichtig es ist, dass auch ein solcher Verdacht in irgendeiner Form begründet ist. Ansonsten gefährden Sie das Kindeswohl nämlich auch ganz massiv. Das ist ein fürchterliches Spannungsfeld, in dem sich der Rechtsstaat an dieser Stelle wiederfindet, und für die handelnden Personen - das sage ich auch ganz ausdrücklich für die Kolleginnen und Kollegen in Northeim - sind das ganz schwierige Entscheidungen, die dort zu treffen sind, auch ganz schwierige moralische Entscheidungen. Aber das ist nicht Gegenstand der Diskussion, die wir hier gerade führen.

In Richtung von Herrn Becker würde ich an dieser Stelle nur darauf hinweisen wollen: Ja, es ist richtig, dass seitens des Innenministeriums in der Unterrichtung sehr viele Konjunktive benutzt worden sind. Es wurde allerdings auch so vorgetragen, dass der Staatsanwaltschaft in Göttingen geradezu die Pistole auf die Brust gesetzt wurde. Sie musste Ermittlungen einleiten, weil sich daraus durchaus strafrechtlich relevantes Verhalten interpretieren ließ. Dort konnte man gar nicht anders, und es ist schon ein - ich sage mal - sehr bemerkenswerter Vorgang, dass aufgrund einer Unterrichtung eines Landespolizeipräsidenten die Staatsanwaltschaft gegen Polizeibeamte ermitteln muss. Das muss man an dieser Stelle schon einmal zur Kenntnis nehmen dürfen.

Ich komme zu meiner ersten Frage. Sie hatten berichtet, dass die Staatsanwaltschaft in Detmold seit Mai Ermittlungen zumindest gegen einen der Beschuldigten eingeleitet hätte. Herr Schüemann hatte dazu eben bereits in Richtung Innenministerium nachgefragt. Ich würde noch einmal konkret in Richtung des Justizministeriums fragen wollen. Hätte in einer solchen Situation, in der bei einem Fall eine bestimmte Staatsanwaltschaft - nämlich die Staatsanwaltschaft Detmold - bereits ermittelt, die Staatsanwaltschaft Göttingen überhaupt gehandelt, wenn die PI Northeim sich an sie gewandt hätte, oder hätte die Staatsanwaltschaft Göttingen schlicht und ergreifend an Detmold verwiesen, weil das zu dem Zeitpunkt die Staatsanwaltschaft gewesen ist, die aus guten Gründen den Hut aufgehakt hat?

Meine zweite Frage geht wieder in Richtung Innenministerium. Herr Pejril, Sie haben jetzt mehrfach darauf hingewiesen - und da konstruiert sich eigentlich auch der komplette Vorwurf in Richtung der PI Northeim -, dass man etwas hätte tun müssen. Ich verstehe immer noch nicht, was genau man hätte tun müssen.

Wir befinden uns ja in einer Situation, in der erstens selbst das Jugendamt nicht genügend Anlass bzw. nicht genügend Möglichkeiten gesehen hat, selbst etwas zu tun. - Wobei man wissen muss, dass ein Jugendamt schon - ich sage mal - sehr viel niedrigschwelliger in eine Familie eintreten kann als uniformierte Polizeibeamte. Aber sie sahen diese Schwelle ganz offensichtlich nicht überschritten. - Zweitens wusste die PI Northeim, dass die Polizei in Bielefeld in diesem Gesamtkomplex ermittelt und sämtliche Informationen dazu hat, und es wurde eindeutig nach Northeim gemeldet: Sollten wir etwas finden, werden wir uns melden bzw. werden wir entsprechende Ermittlungen einleiten, also weiterhin tätig werden. Drittens hat die Staatsanwaltschaft Göttingen auch im Nachgang festgestellt, dass die PI Northeim sich nicht falsch verhalten hat.

In dieser Situation einfach zu sagen, die Northeimer hätten mal in der Schweiz anrufen können, um nachzufragen, wo die eigentlich herkommen - wobei ich verwundert bin, dass diese Information mit der Schweiz jetzt in öffentlicher Sitzung fällt -, ob da irgendetwas bekannt ist, ist mir einfach zu wenig und rechtfertigt für mich nicht diesen ganz massiven Vorwurf, den der Landespolizeipräsident im Rahmen der Unterrichtung der PI Northeim bzw. den Kolleginnen und Kollegen dort gemacht hat.

Meine dritte Frage bezieht sich auf den ersten Bericht der PD Göttingen an das Innenministerium, der als unzutreffend eingeordnet wurde. Sie hatten eben formuliert, der sei fachlich nicht zu akzeptieren. Der Bericht ist ja zu einem Zeitpunkt im Innenministerium aufgetaucht, als das Innenministerium noch nicht das Justizministerium beteiligt hatte. Also wurde dieser Bericht sozusagen aus eigener Erkenntnislage als fachlich nicht zu akzeptieren eingestuft.

Ich frage mich: Woher rührt das? Was war der konkrete Grund, das zu tun? - Diese Einschätzung wurde dann ja wohl offensichtlich von einem Mitarbeiter des Justizministeriums, der später angefragt wurde, in irgendeiner Form bestätigt, dann allerdings durch die Staatsanwaltschaft Göttingen, die bis dahin wohl nicht beteiligt worden war, widerlegt. Auch das kriege ich nicht zusammen. Also: Wie war der genaue Verlauf dieser Prüfreihenfolge?

Der zwischen der Polizei in Northeim und dem Innenministerium - oder sagen wir konkret zwischen dem damaligen Polizeipräsidenten Lührig und dem Innenministerium - mit Blick auf die Unterrichtung strittige Satz, von dem Sie gesprochen haben, lautet wohl:

„Der mutmaßlich fortgesetzte Kindesmissbrauch durch den Beschuldigten hätte hierdurch möglicherweise verhindert werden können.“

Nun ist richtig: Das ist ein Konjunktiv. Der Satz brachte die Polizei in Northeim meiner Meinung nach aber auf jeden Fall in den Verdacht der Strafvereitelung - vielleicht durch den Konjunktiv nicht direkt juristisch, aber garantiert moralisch, jedenfalls in der Auffassung der Mitglieder dieses Innenausschusses, und gegenüber den Kolleginnen und Kollegen in Northeim sowieso. Dabei handelt es sich um Beamtinnen und Beamte - der Vorsitzende hat es eben noch einmal ganz deutlich gesagt -, die in einem Bereich tätig sind, der sowieso schon extrem belastend ist. Sich dann noch vom eigenen Arbeitgeber sagen lassen zu müssen, man hätte einen Kindesmissbrauchsfall weiterlaufen lassen, ist, glaube ich, wirklich eine harte Nummer.

Ich fühle mich durch die erste, völlig überraschende Unterrichtung nicht korrekt und tendenzfrei unterrichtet. Ich finde es auch sehr irritierend, dass, wie Sie sagen, im Juli 2020 bereits ein Zwischenbericht vorlag, im Dezember 2020 der Ab-

schlussbericht vorlag und dieser Ausschuss zu keinem Zeitpunkt darüber unterrichtet worden ist, dass auch kein Zwischenbericht oder ein Zwischenstand oder überhaupt der Hinweis gegeben wurde, dass da irgendetwas geprüft werden muss.

Herr Schünemann hat eben von 24 Stunden gesprochen, innerhalb derer der Ausschuss das auf die Tagesordnung bekommen hat. Der Vorsitzende hat eben zu Recht festgestellt, dass es nicht einmal 24 Stunden waren, sondern wesentlich weniger. Es gab also keine Möglichkeit für die Ausschussmitglieder, sich in irgendeiner Form darauf vorzubereiten.

Diese überhastete Unterrichtung hat dann auch dazu geführt, dass es einen engen zeitlichen Zusammenhang mit der Versetzung des Polizeipräsidenten Lührig in den einstweiligen Ruhestand gab, was wiederum zu einer öffentlichen Diskussion geführt hat. Auch insofern verstehe ich nicht, warum das Innenministerium diesen Weg gewählt hat. Vielleicht können Sie mich diesbezüglich aufklären.

DdP **Pejril** (MI): Was hätte die PI Northeim tun sollen oder tun können, im Wissen, dass Nordrhein-Westfalen ermittelt? - So lautete Ihre erste Frage, die mich betraf. Die allererste Frage hatten Sie in Richtung MJ adressiert.

Es ist ganz normales polizeiliches Ermittlungsgeschäft, am Anfang einer Lage Informationen zusammenzutragen, um diese dann entweder möglichst so aufzubereiten, dass die Vorgänge, wenn die Sachlage völlig klar ist, von A bis Z endbearbeitet an die Staatsanwaltschaft gegeben werden können, oder aber um sie der Staatsanwaltschaft anzutragen, um Maßnahmen abzustimmen, um Beschlüsse zu beantragen etc. Das ist der normale Ablauf eines Ermittlungsverfahrens.

Hier haben wir es mit Information vom Jugendamt zu tun gehabt - ich will mich an dieser Stelle nicht wiederholen -, die nach Bewertung der Experten aus der Fachpraxis bereits ganz am Anfang einen Stand hatten, der Ermittlungshandlungen der Polizei - und damit meine ich nicht unbedingt „die Tür eintreten“, wie Sie es im ersten Statement gesagt hatten - zulässig werden lässt. Da sind wir sowohl nach NPOG als auch nach der StPO strengen Regularien unterworfen. Das ist völlig klar. Aber der Anfangsverdacht einer Straftat - da gibt es natürlich auch einen Bewertungsspielraum der Staatsanwaltschaft; das wird ja noch einmal

Thema sein - ist dann einfacher festzustellen, wenn die Polizei die Dinge auch entsprechend zusammenträgt und eigene Erkenntnisse beisteuert. Ich konnte mitnichten irgendwo erkennen, dass dort irgendetwas in dieser Form versucht wurde - gar nicht.

Man muss jetzt natürlich schauen, warum das so war - das war ja auch die Frage, die Sie gestellt haben. Nach unserer Bewertung hat man in der Annahme, dass Nordrhein-Westfalen alles macht, keinen eigenen Handlungszwang oder keinen eigenen Handlungsbedarf für sich gesehen, und zwar schon beginnend mit dem Erheben von Informationen, mit dem Aufbereiten des Vorgangs, mit dem Antragen an die Staatsanwaltschaft.

Lüge - so war ja auch die Bewertung des Justizministeriums - war ein Andockpunkt, um insbesondere das Verhalten der beiden Väter verstärkt in den Fokus zu rücken und eine Verdachtslage zu untermauern. Aber es ging in den beschriebenen Tathandlungen immer um den häuslichen Kontext.

Sie haben vorhin auf das Verfahren in NRW reflektiert, das im Mai 2019 eingeleitet worden war. Dort gab es dann eine Anfrage. Das war der dritte oder vierte Ankerpunkt, den ich auch in den Unterrichtungen dargelegt habe. Das Verfahren drehte sich auch da nicht um Lüge, sondern um den häuslichen Bereich der Familie, die aus Nordrhein-Westfalen nach Niedersachsen zugezogen war. Auch da ging es also um einen anderen Kontext. - Ich will das jetzt nicht noch einmal ausweiten, weil ich glaube, dass das vom Prinzip auch schon eine Informationslage zu einem späteren Zeitpunkt war.

Ich komme einfach nicht dazu, dass man sich zurücklehnen konnte nach dem Motto: Nordrhein-Westfalen macht alles. - Die Rückmeldung aus Nordrhein-Westfalen war: Wir kennen die Menschen, wir ermitteln aber nicht gegen sie. Sie sind bei uns kein Verfahrensgegenstand, keine Beschuldigten, keine Tatverdächtigen. - Das macht aus meiner Sicht eine eigene Prüfung nicht entbehrlich, ob aufgrund der vorliegenden Informationen ein Handlungszwang besteht, gefahrenabwehrrechtlich oder strafprozessual.

Zu der Frage, was man hätte tun könne: Sie hatten das Beispiel einer polizeilichen internationalen Anfrage - konkret: an die Schweiz - genannt. Das ist eine von vielen Maßnahmen. Aber zuallererst hätte ich mehr erwartet als lediglich ein Telefonat

und eine kurze Aktennotiz, dass hier quasi eine Information hereinkam, die dann nach Nordrhein-Westfalen geschickt wurde. Da hätte ich schon erwartet, dass man sich in einer Fallkonferenz mit dem Jugendamt zusammensetzt und die Dinge eruiert. Wenn man sich die einzelnen Beiträge des Jugendamtes ansieht - das wird mit Sicherheit auch Gegenstand der Aktenvorlage sein -, ist festzustellen, dass das Jugendamt auch konkrete Ermittlungshinweise gegeben hat. Das Jugendamt hat sehr konkret gesagt: Liebe Polizei, bitte ermittle doch ein paar bestimmte Dinge für uns. Wir kommen hier nicht weiter. Wir können keine eigenen Maßnahmen einleiten, wenn wir diese Informationen nicht bekommen, und wir sind nicht diejenigen, die diese Ermittlungshandlungen beweiskräftig durchführen können, wenn es nicht die Polizei im Zusammenwirken mit der Staatsanwaltschaft tut.

Zum ersten Bericht der PD Göttingen und der Frage, wie der Verlauf der Prüfreihefolge war: Ich habe in den Unterrichtungen dargelegt - und auch Herr Brockmann hat es in seinem Eingangsstatement dargelegt -, dass es ein sehr aufwendiger, gestufter Prozess war; Bericht, Bericht. Dann haben wir nachgefasst und gesagt: Nein, damit kommen wir nicht hin. Wir kommen fachlich nicht dazu, zu sagen, dass dieser Sachverhalt völlig in Ordnung und beanstandungsfrei ist. Denn ich weiß ja auch um die Problematik in diesem Kontext Lügde.

Wir hatten, das muss ich so offen sagen, natürlich auch immer im Kopf, dass es - zu Recht bei diesem Thema - im parlamentarischen Bereich an ganz vielen Stellen parallele Befassungen gibt. Und wenn ich dann feststelle, dass ich diesen Sachverhalt fachlich nicht so bewerten kann - das ist die Aufgabe des Ministeriums -, dass ich sage, der Sachverhalt ist in Ordnung, „Deckel drauf“, dann ist das so. Wenn wir von der PD Göttingen und der PI Northeim Bewertungen bekommen, in denen wir fachlich nicht übereinstimmen - das kann ja vorkommen -, dann muss man das prüfen und weiter prüfen. Das war genau die Auftragslage, die wir letztlich hatten.

Die PD Göttingen hat ja im ersten Schritt einen eigenen Bericht generiert - ich glaube, das ist der Bericht, der bei Ihnen im Fokus steht -, mit einzelnen Fachleuten, die sie beigezogen hatte, um diese Sache zu beleuchten. Dort waren für uns nach einer intensiven Befassung im Hause viele Fragen offengeblieben. Dann haben wir gesagt: Okay, wir sind noch nicht am Ende des Prüfpro-

zesses, wir richten jetzt eine gemeinsame Prüfgruppe ein. - Daraufhin ist dann ein zweiter Bericht erstellt worden. Wir befinden uns also immer noch in einer ersten Erarbeitungsphase. Der Prüfbericht, der im Juli quasi als Zwischenbericht generiert worden war, war auf der Basis des uns vorliegenden Gesamtkostenbestandes erstellt worden. Das waren rund 1 700 Seiten mit vielen Dopplungen, weil wir verschiedene Quellen hatten. Ob das letztlich netto 400 Seiten waren, kann ich jetzt gar nicht genau sagen. Es waren auf jeden Fall verschiedene Quellen, und wir haben erst einmal alles nebeneinandergelegt und versucht, zu bewerten.

Aber, noch einmal: Wir können natürlich nur das bewerten, was dokumentiert ist. Und da gibt es viele Dokumentationslücken - Herr Schünemann sprach es an - mit Blick auf das, was ist in Nordrhein-Westfalen gelaufen. Wir haben natürlich auch da Feststellungen getroffen und gesagt, manche Dinge können wir nicht nachvollziehen. Da sind zeitliche Verläufe, die uns zumindest in der Aktenlage so nicht erklärlich sind.

Das hat dann erst hinten heraus den Effekt erzielt, dass im März 2020 das Verfahren an die Staatsanwaltschaft Göttingen abgegeben wurde. Aber der Punkt ist für uns - da waren wir uns bei der Prüfung einig -: Da war viel früher Handlungsbedarf angezeigt, und damit verbinde ich als Polizist die Maßgabe, hier alle Ermittlungen zu führen, die mich in die Lage versetzen, diesen Sachverhalt abschließend zu bewerten, wenn ich erkenne, dass ich in meinem Zuständigkeitsbereich die Situation habe, dass Kinder missbraucht werden können. Dann habe ich einen eigenen Handlungsbedarf, und der geht zumindest so weit - das muss ich ganz deutlich sagen -, dass ich mit der vermeintlich aktiven BAO „Eichwald“ den Kontakt suche, mich mit den Kollegen abspreche und sage: Leute, wir haben hier Hinweise auf einen virulenten Missbrauch im Zuständigkeitsbereich. Was tut ihr? Wie schnell agiert ihr hier? - Es geht darum, sich hier gegebenenfalls konzertieren zu können, um gemeinsam Maßnahmen abzustimmen.

Ich habe das vorhin mit „BAO-Lage“ umschrieben. Es ist ja gerade bei solchen Sammelverfahren nicht selten der Fall, dass Abschnitte mit Blick auf betroffene Länder gebildet werden. Wenn es so gewesen wäre, hätte man sagen können: Wir sind unter der Sachleitung der BAO „Eichwald“ als Abschnitt Niedersachsen tätig und kümmern uns in deren Auftrag um die Dinge. - Aber solche

Ab-sprachen gab es nicht. Es gab keinerlei Ab-sprachen in der Hinsicht. Das ist für mich der Punkt gewesen, zu sagen, dass ich damit fachlich nicht übereinstimme, und deswegen haben wir nun einmal gemeinsam diesen Prüfprozess auf-gesetzt. Aber - ich sage es noch einmal - in dieser gesamten Phase war die PD Göttingen immer mit dabei.

Zur „überhasteten Unterrichtung“: Dazu habe ich ausgeführt. Zu dem Kontext, den Sie zu Herrn Lührig hergestellt haben, kann ich nichts sagen. Das tut mir leid.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Es läuft ja immer wieder darauf hinaus, dass das Jugendamt an-geblich „massiv getrommelt“ und darauf gedrängt hat - so habe ich es, glaube ich, gegenüber der Presse gesagt, weil es mir in der Unterrichtung mitgeteilt worden ist -, dass die PI Northeim auf jeden Fall tätig werden soll.

Das Jugendamt hat formuliert: Hinweise, die ak-tuell zu einer Herausnahme der Kinder aus den Haushalten führen könnten, sind nicht vorhanden. Alle Institutionen sind sensibilisiert und werden die Kindersituation weiterhin genau beobachten und sich gegebenenfalls umgehend hier melden.

Wenn das Jugendamt so formuliert, was, bitte schön, soll die PI Northeim dann machen?

DdP **Pejril** (MI): Das ist genau das, was ich im Laufe dieser Unterrichtung gesagt habe: Es sind einzelne Formulierungen, die, wenn man sie aus dem Gesamtkontext herauszieht, genau diesen Eindruck vermitteln. Das war z. B. auch Gegen-stand der Stellungnahme der PD Göttingen, auf die Sie ja auch schon reflektiert haben, wo wir gesagt haben: Man muss diese Informationslagen immer im Gesamtkontext sehen. Ich könnte Ihnen, wenn Sie möchten, stante pede ein paar Formulierungen vorlesen, die eine ganz andere Sprache sprechen, in denen konkrete Informatio-nen zu den Familienverhältnissen gebracht wer-den, zu den betroffenen Kindern. Die finden sich teilweise in den gleichen Texten wieder.

Ich habe deutlich gemacht, dass genau diese Ambivalenz im Wording des Jugendamtes und die Tatsache, dass die Informationsübermittlung nicht personifiziert bzw. über persönliche Kontak-te läuft, dass man nicht miteinander darüber red-et - etwa in einer Fallkonferenz -, dazu führen können und auch dazu geführt haben, dass man sich aufeinander verlässt. Wenn ich mir diese

Aussage herausziehe, komme ich zu dem Ergeb-nis: Die Kinder sind safe. - Das haben wir an manchen Stellen so gelesen. Aber ich habe an manchen Stellen auch gelesen, dass z. B. eine Kindesmutter sagt: Das Kind zeigt Auffälligkeiten, es fasst seinem Vater in den Schritt. - Und die Kindesmutter sagt das natürlich nicht gegenüber dem Jugendamt oder gegenüber der sozialpsy-chologischen Betreuerin. „Wir sind ja nicht dumm.“ - Und wenn das Jugendamt dann schreibt, dass die Eltern sich feindlich bzw. ag-gressiv gegenüber dem Jugendamt verhalten auch bei Betreuungsleistungen im Rahmen des Opferschutzes, dann ist das ja eine Botschaft, die man in den gleichen Kontext stellen muss. Die Botschaft vom Jugendamt - und das haben wir auch anerkannt für die Kolleginnen und Kollegen in Northeim, zweifellos -, die es immer wieder kundgetan hat, lautete: Wir können momentan nichts tun. Wir sind quasi noch nicht an der Schwelle, dass wir jetzt hier eine Maßgabe ha-ben, die Kinder aus der Familie herauszunehmen. - Aber, bitte. Ich denke, da wird auch eine Akten-einsicht sehr erhellend sein, wenn man diesen Gesamtkontext mal herstellen kann zu der Frage: Wie geht ein Jugendamt mit Informationen um, und wie hätte die Polizei hier agieren können, sol-len oder gar müssen?

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Wir haben ja schon darüber gesprochen, dass es ein sehr schwerwiegender Eingriff für alle Beteiligten ist, wenn die Polizei in einem solchen Fall agiert. Wenn das Jugendamt dann schreibt, dass die Kinder safe sind - so, wie ich es Ihnen eben ge-rade vorgelesen habe -, steht es dann wirklich in einem richtigen Verhältnis, die damit beschäftig-ten Beamten in einer öffentlichen Unterrichtung praktisch so vors Loch zu schieben, wie es hier gemacht worden ist?

Die Erkenntnislage war für die PI Northeim längst nicht so eindeutig, wie es hier - vor allen Dingen nicht in der ersten Unterrichtung - immer formu-liert wird. Außerdem war die PI Northeim ja nicht komplett passiv, sondern sie hat sich sozusagen an die federführende Ermittlungseinheit gewandt, die sicherlich auch irgendwie mit der Staatsan-waltschaft Detmold korrespondiert hat. Das führte dann ja am Ende auch dazu, dass das Verfahren, als es sozusagen separiert werden konnte, nach Göttingen abgegeben wurde.

Ich verstehe immer noch nicht, wie innerhalb von wenigen Stunden angesichts einer so schwierigen und wirklich alles andere eindeutigen Er-

kenntnislage ein so wirklich krasser Vorwurf gemacht werden kann. Wenn das Jugendamt schreibt, die Kinder sind safe, habe ich als Polizist ein Problem, dort - um bei dem Bild zu bleiben; das war aber nicht wörtlich gemeint - die Tür einzutreten.

MR Dr. Damm (MJ): Ich möchte noch kurz etwas zu der Frage von Herrn Dr. Genthe nachtragen. Es ist in der Tat so, wie es jetzt auch schon mal zur Sprache kam: Man muss davon ausgehen, dass die Staatsanwaltschaft Göttingen bei einer frühzeitigeren Involvierung sicherlich Kontakt mit der Staatsanwaltschaft Detmold aufgenommen hätte und dann die entsprechenden Absprachen erfolgt wären.

Ich will dazu aus der Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaft Göttingen, die ja nur zu dem Anfangsverdacht von Straftaten wegen Sachbehandlung durch den Umgang der PI Northeim mit den zugänglichen Informationen Ausführungen gemacht hat, vom 19. März 2021 zitieren:

„Sämtliche Informationen, die von der Staatsanwaltschaft Göttingen im Falle ihrer Befassung an die Staatsanwaltschaft Detmold zur dortigen Prüfung und Einbeziehung weitergeleitet worden wären, wären dort entweder über die Informationssteuerung durch die Polizei Northeim oder durch die unmittelbare Kontaktaufnahme durch das Jugendamt Northeim vorhanden.“

Ungeachtet des zweiten Teils der Aussage ist klar: Die Staatsanwaltschaft Göttingen geht - wie wir auch - davon aus, wenn sie frühzeitiger ins Boot geholt worden wäre, wäre eine Kontaktaufnahme mit der handelnden Staatsanwaltschaft in Detmold sicherlich erfolgt. Das ist aber auch nicht sonderlich überraschend. Zu Ihrer Frage, was eine frühzeitigere Involvierung zur Folge gehabt hätte, will ich nur sagen: Unmittelbar wäre es sicherlich das gewesen.

Die andere, problematischere Frage ist: Eine Involvierung setzt die voraus, zu wissen, worum es geht. Es geht um die Übermittlung von Informationen an die Staatsanwaltschaft in Göttingen, die hier in Rede steht, um den Zeitpunkt dieser Übermittlung und darum, was geschehen ist und was nicht. Und das kann man, glaube ich, nicht beantworten, ohne den Inhalt der Informationen zu kennen. Das ist ja auch der Grund, warum sich die Erörterung hier zum Teil auf Dinge bezieht, die, wie ich denke, eigentlich nicht in eine öffentli-

che Sitzung gehören: wie sich mögliche Opfer oder mutmaßliche Opfer verhalten haben usw.

Deswegen will ich zur Frage einer möglichen frühzeitigen Involvierung nur sagen: Die Überlegung, inwiefern es berechtigt oder notwendig gewesen wäre, vorzeitiger Kontakt mit der Staatsanwaltschaft Göttingen aufzunehmen, hängt nicht zuletzt an der Frage, von welchen Informationen wir überhaupt reden. Die Qualität und den Inhalt dieser Informationen, würde ich, wie gesagt, nicht zum Gegenstand der heutigen Sitzung machen.

Vors. Abg. Thomas Adasch (CDU): Frau Menge hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Ich würde Ihnen direkt einen Vorschlag machen, weil ich mir schon vorstellen kann, in welche Richtung Ihre Wortmeldung zielt.

Es ist jetzt kurz vor 13 Uhr, und wir hatten uns darauf verständigt, die Sitzung um 13 Uhr zu schließen, weil im Anschluss noch weitere Sitzungen stattfinden. Frau Menge, Sie haben sicherlich mehrere Fragen, die man nicht in wenigen Minuten stellen und beantworten kann. Ich schlage deshalb und vor dem Hintergrund, dass Herr Becker eingangs eine vertrauliche Unterrichtung durch das MJ beantragt hat, vor, dass wir die Unterrichtung in der nächsten Sitzung, die für den 22. April vorgesehen ist, fortsetzen, zunächst in einem öffentlichen Teil mit Herrn Pejril und dann in einem vertraulichen Teil. Wenn wir von vornherein eine vertrauliche Sitzung vorsehen, haben wir auch nicht die Schwierigkeiten, die wir heute hatten. Dann wissen alle, die dabei sein wollen, dass sie dafür nach Hannover kommen müssen. Würde das so den Wünschen aller entsprechen?

Abg. Susanne Menge (GRÜNE): Sie haben das jetzt auf Herrn Pejril eingeschränkt. Ich fände es ganz sinnvoll, wenn auch der Landespolizeipräsident anwesend wäre.

Vors. Abg. Thomas Adasch (CDU): Wir können der Landesregierung nicht vorschreiben, wer unterrichtet soll. Wir können höchstens formulieren, dass der Ausschuss den Wunsch geäußert hat, dass der Landespolizeipräsident mit dabei ist. Wollen wir so verfahren? - Gut, dann setzen wir diese Unterrichtung also in der nächsten Woche fort.

Tagesordnungspunkt 3:

Fit aus der Krise: Öffnungsstrategie für den Sport in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8492](#)

*erste Beratung: 100. Plenarsitzung am
19.02.2021
AfluS*

zuletzt beraten: 103. Sitzung am 25.02.2021

Der **Ausschuss** setze diesen Punkt aus zeitlichen Gründen von der Tagesordnung ab.
